

18 2006

ifo Schnelldienst

59. Jg., 38.-39. KW, 29. September 2006

Zur Diskussion gestellt

Gerd Andres, Ralf Brauksiepe, Volker Meier, Gerd Landsberg, Jörg Althammer

■ Die Familie – ein Ersatz für das Sozialsystem?

Forschungsergebnisse

Josephine Bollinger-Kanne

■ Erdgasmengen und ihre Verknappung – Gazprom ein zuverlässiger strategischer Lieferant für Europa?

Daten und Prognosen

Johann Wackerbauer

Entsorgungswirtschaft: Belebung der Branchenkonjunktur setzt sich fort

Annette Weichselberger

Westdeutsche Industrie: Wieder auflebende Investitionstätigkeit

Klaus Wohlrabe

Arbeits- und Betriebszeiten in der Industrie in der EU



ifo Schnelldienst ISSN 0018-974 X

Herausgeber: ifo Institut für Wirtschaftsforschung e.V.,

Poschingerstraße 5, 81679 München, Postfach 86 04 60, 81631 München,

Telefon (089) 92 24-0, Telefax (089) 98 53 69, E-Mail: ifo@ifo.de.

Redaktion: Dr. Marga Jennewein.

Redaktionskomitee: Prof. Dr. Dr. h.c. Hans-Werner Sinn, Prof. Dr. Gebhard Flaig, Dr. Gernot Nerb, Dr. Wolfgang Ochel, Dr. Heidemarie C. Sherman, Dr. Martin Werding.

Vertrieb: ifo Institut für Wirtschaftsforschung e.V.

Erscheinungsweise: zweimal monatlich.

Bezugspreis jährlich: Institutionen EUR 225,– Einzelpersonen EUR 96,– Studenten EUR 48,–

Preis des Einzelheftes: EUR 10,jeweils zuzüglich Versandkosten.

Layout: Pro Design.

Satz: ifo Institut für Wirtschaftsforschung. Druck: Fritz Kriechbaumer, Taufkirchen.

Nachdruck und sonstige Verbreitung (auch auszugsweise):

nur mit Quellenangabe und gegen Einsendung eines Belegexemplars.

Zur Diskussion gestellt

Die Familie - ein Ersatz für das Sozialsystem?

Die Frage, ob und in welchem Umfang volljährige Kinder ihre Eltern oder Eltern ihre Kinder finanziell unterstützen sollen, ist wieder Gegenstand der politischen Diskussion. Wie weit sollte die »Verantwortungsgemeinschaft Familie« gehen? Für Gerd Andres, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales, kann die Familie kein Ersatz für das Sozialsystem sein. Vielmehr sollte sie umfassend durch soziale Leistungen und familienfreundliche Sozialpolitik in der Sicherung ihrer Existenzgrundlagen unterstützt werden. Ralf Brauksiepe, MdB, CDU/CSU-Fraktion, vertritt dagegen die Auffassung, dass vor allem vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Haushaltsprobleme einiges dafür spricht, »wenn betroffene Langzeitarbeitslose über einkommensstarke und/oder vermögende Angehörige verfügen, diese mit heranzuziehen und somit die Gruppe der Steuerzahler ein Stück weit zu entlasten. « Für Volker Meier, ifo Institut, stellt sich die grundsätzlichere Frage: »Aufgeworfen wird mit der Diskussion aber eigentlich die Frage nach der Konstruktion des Sozialstaats, vor allem in seinem Kernbereich der Grundeinkommenssicherung. Unstrittig ist der Grundgedanke, dass die Bekämpfung extremer Armut nicht der privaten Fürsorge durch Individuen und mildtätige Organisationen überlassen bleibt. ... Da aber die Abgabenlast in Deutschland sehr hoch ist und angesichts der demographischen Veränderungen weiter zunehmen wird, scheint ein teilweiser Rückzug des Sozialstaats dort angemessen, wo es nicht darum geht, wirklich Bedürftigen zu helfen. Insofern weist die Vorstellung, reiche Kinder armer Eltern nicht aus ihrer familiären Verantwortung zu entlassen, in die richtige Richtung.« Auch Gerd Landsberg, Deutscher Städte- und Gemeindebund, gibt der »familiären Solidarität« den Vorrang. Und Jörg Althammer, Universität Bochum, unterstreicht, dass die Familie staatliche Fürsorgeleistungen nicht ersetzen könne, aber auch der Sozialstaat auf die solidarischen Leistungen der Familien angewiesen sei: »Die genaue Grenzziehung zwischen innerfamiliärer Solidarität und staatlichen Fürsorgeleistungen ist eine Aufgabe, die letztlich nur politisch gelöst werden kann.«

Forschungsergebnisse

Erdgasmengen und ihre Verknappung – Gazprom ein zuverlässiger strategischer Lieferant für Europa?

Josephine Bollinger-Kanne

Der Erdgasanteil im Energiemix der EU-Mitgliedsländer hat sich im Verlauf der Jahre bis zu einem Viertel erhöht. Allein 23,8% entfielen beim Primärenergieverbrauch 2005 in Deutschland auf Erdgas. Ein Drittel der deutschen Erdgasimporte kommen aus der Russischen Föderation, die über die weltweit größten Erdgasvorkommen verfügt. Die Importabhängigkeit Europas für Erdgas wird von gegenwärtig bereits über 49% in 20 bis 30 Jahren voraussichtlich bis auf 70% ansteigen. Josephine Bollinger-Kanne, Research & Consulting Russia, gibt in diesem Beitrag einen Überblick über die Erdgasförderung in Rusland und speziell über die Politik des russischen Erdgasgiganten Gazprom.

Daten und Prognosen

Entsorgungswirtschaft: Belebung der Branchenkonjunktur setzt sich fort

Johann Wackerbauer

Nach einer Umsatzstagnation in den ersten Jahren des neuen Jahrzehnts zeichnet sich für die Entsorgungswirtschaft nunmehr eine erneute Belebung der Bran-

3

19

26

chenkonjunktur ab. Die Mitgliedsunternehmen des Bundesverbandes Sekundärrohstoffe und Entsorgung konnten in den ersten sechs Monaten dieses Jahres ein Umsatzwachstum von 5% verzeichnen; für die zweite Jahreshälfte 2006 erwarten sie noch 3,5%. Dabei treibt weniger die Mengenentwicklung als die Preisentwicklung im Gefolge der Technischen Anleitung Siedlungsabfall diese Konjunkturbelebung voran.

Westdeutsche Industrie: Wieder auflebende Investitionstätigkeit

Annette Weichselberger

Nach den Ergebnissen der aktuellen Investitionserhebung haben die Industrieunternehmen in Westdeutschland 2005 ihre Investitionen gegenüber dem Vorjahr um gut 3% auf 37 Mrd. € gekürzt. Auch in Ostdeutschland sind die Industrieinvestitionen 2005 spürbar zurückgegangen. Nach den zuletzt veröffentlichten Ergebnissen des im verarbeitenden Gewerbe in den neuen Bundesländern durchgeführten ifo Investitionstests lagen die Ausgaben für neue Bauten und Ausrüstungsgüter hier nominal um 141/2% (real: 14%) unter dem Niveau von 2004. Insgesamt hat das verarbeitende Gewerbe in Deutschland damit seine Ausgaben für neue Bauten und Ausrüstungsgüter nominal um gut 5% gekürzt (real: knapp - 5%). Nach vier Jahren rückläufiger Investitionstätigkeit spricht nun vieles dafür, dass die Investitionen der westdeutschen Industrie in diesem Jahr anziehen werden. Die Unternehmen des westdeutschen verarbeitenden Gewerbes wollen nach den aktuellen Ergebnissen des ifo Investitionstests 2006 rund 9% mehr in neue Bauten und Ausrüstungsgüter investieren als im letzten Jahr. Auch in Ostdeutschland ist in diesem Jahr mit einem Anstieg der Industrieinvestitionen zu rechnen. Nach den - im Rahmen des ifo Investitionstests gemeldeten - ersten Investitionsplänen werden die Unternehmen ihre Ausgaben für neue Bauten und Ausrüstungen in den neuen Bundesländern nominal um 12% (real: knapp 13%) erhöhen. Damit ergibt sich für Deutschland insgesamt ein Anstieg der Investitionen des verarbeitenden Gewerbes um nominal gut 9% (real: gut 10%). Wie schon in den vorangegangenen Jahren wollen die Unternehmen in diesem Jahr verstärkt in Erweiterungen investieren, und zwar weniger mit der Absicht, die Kapazität des bestehenden Produktionsprogramms zu erhöhen, als vielmehr um die Produktpalette zu ändern bzw. auszuweiten. An zweiter Stelle stehen Ersatzbeschaffungen. Rationalisierungsinvestitionen haben in den letzten Jahren an Bedeutung verloren, nur noch jedes sechste westdeutsche Industrieunternehmen will in diesem Jahr vorrangig in Rationalisierungsmaßnahmen investieren.

Arbeits- und Betriebszeiten in der Industrie in der EU – Ergebnisse einer Ad-hoc-Umfrage der EU

Klaus Wohlrabe

Die Ergebnisse einer Ad-hoc-Umfrage, die die Europäische Union für die Industrie in einem Fünfjahresturnus durchführt, zeigen eine Ähnlichkeit der Beschäftigtenstrukturen mit einem hohen Anteil unbefristeter Arbeitsverträge in Europa auf: Der aktuelle Personalbestand wird als zu hoch empfunden, so dass mittelfristig mit einem Abbau von Arbeitsplätzen in der europäischen Industrie zu rechnen ist. Gründe hierfür sind insbesondere verstärkter Preisdruck und die Höhe der Arbeitskosten. Einstellungen werden wahrscheinlich vor allem in Spezial- und Nischenbereichen entstehen, in denen hoch qualifizierte Arbeitskräfte gefragt sind. Auch der Wunsch nach zunehmender Flexibilisierung des Arbeitsmarktes ist in allen EU-Ländern zu beobachten.

30

36

Die Frage, ob und in welchem Umfang volljährige Kinder ihre Eltern oder Eltern ihre Kinder finanziell unterstützen sollen, ist wieder Gegenstand der politischen Diskussion. Zum einen durch den Vorschlag des CDU-Generalsekretärs Pofalla, jüngere Menschen, die es sich leisten können, sollten ihre arbeitslosen Eltern finanziell unterstützen. Zum anderen hat der Bundesgerichtshof sich mit der Frage befasst, ob und in welchem Umfang ein volljähriges Kind für den Unterhalt seiner Eltern auch sein Vermögen einsetzen muss. Wie weit geht die »Verantwortungsgemeinschaft Familie«?

Familie ist kein Ersatz für das Sozialsystem

Familien sind wichtige Orte des sozialen Lebens und von zentraler Bedeutung für unsere Gesellschaft. Sie erbringen im Rahmen der Erziehung und Sozialisation von jungen Menschen eine wichtige, unersetzbare Leistung für die Gemeinschaft und übernehmen Verantwortung für die Zukunft. In Familien können sich Heranwachsende durch die ihnen vermittelte Sicherheit und den emotionalen Rückhalt ihres nahen Umfeldes entwickeln und sich so auf die Herausforderungen des Lebens vorbereiten. Die Bedingungen, um diesen Ansprüchen gerecht zu werden, sind für Eltern und Kinder jedoch nicht immer einfach. Die Erwartungen an Familien sind seitens Politik und Gesellschaft hoch gesteckt, doch die Balance von Beruf, Erziehung, Partnerschaft und finanziellem Auskommen gelingt in der Realität nicht immer. Ungleichgewichte können hier bis zu Existenznöten führen.

Moderne Sozialpolitik muss fördern und fordern

Die Aufgabe einer modernen Sozialpolitik ist es in diesem Zusammenhang, Familien als gesellschaftliche Ressourcen ernst zu nehmen, ungleiche Startvoraussetzungen zu korrigieren und sie umfassend in ihrer Entwicklung zu unterstützen. Sozialpolitik ist das prägende Element unserer Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung. Sie muss zur Sicherung existenzieller Lebensbedingungen von Bürgern und damit von Familien beitragen und ihnen die notwendigen Voraussetzungen für die Entfaltung von Freiheit

gewährleisten. Dies ist im Rahmen des Sozialstaatsprinzips in Artikel 20 Abs. 1 des Grundgesetzes festgeschrieben und kann selbst durch eine Änderung des Grundgesetzes nicht aufgehoben werden. Der Einzelne hat die Verantwortung für seine soziale Sicherung aktiv mit zu übernehmen. Der Sozialstaat fußt daher auf emanzipatorischen Grundelementen: Auf Leistung und Gegenleistung, Geben und Nehmen. Die Politik muss gleichzeitig fördern und fordern: Aktivierende Leistungen sollen gegenüber passiven in den Vordergrund gestellt und die Hilfeberechtigten aktiv in diesen Prozess einbezogen werden. So kann Verantwortung für den Erfolg der Hilfe übernommen werden. Im Hinblick auf die Interessen der verschiedenen am Prozess beteiligten Gruppen sollte zudem darauf geachtet werden, dass eine gerechte Verteilung von Leistungen und Lasten stattfindet. Der Sozialstaat Deutschland hat in dem Spannungsfeld zwischen Sozialer Sicherung einerseits und Freiheit und Eigenverantwortung des Einzelnen andererseits in der Vergangenheit ein umfassendes Netzwerk geknüpft. Die Sicherung des Lebensunterhalts durch die Sozialhilfe bzw. die Grundsicherung für Arbeitsuchende sowie die Absicherung im Alter, bei Krankheit, Arbeitslosigkeit, Invalidität oder Pflegebedürftigkeit im Rahmen der Sozialversicherung sind Ausprägungen der Sozialstaatlichkeit. Doch auch Kinder- und Elterngeld sowie die Beteiligungsrechte der Arbeitnehmer in den Betrieben spielen in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle. Die Sicherung dieser Netzwerke ist eine zentrale Aufgabe der Sozialpolitik.



Gerd Andres*

^{*} Gerd Andres ist Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales.

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sorgt für Entlastung der Kinder

Im Hinblick auf heutige Familien steht der Staat besonders in der Pflicht, ihnen Chancengleichheit zu eröffnen, stabile Rahmenbedingungen zu schaffen und sie finanziell zu entlasten. Dies gilt besonders in Problemsituationen wie zum Beispiel der Altersarmut innerhalb der Familie. Mit Einführung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung zum Jahresbeginn 2003 haben wir deshalb das bisherige Prinzip, in dem Kinder und Eltern gegenseitig füreinander einstehen mussten, aufgehoben. Machten in der Vergangenheit vor allem ältere Menschen ihren Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt nicht geltend, weil sie den Unterhaltsrückgriff der Sozialämter auf ihre Kinder fürchteten, setzt genau hier die Idee der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ein. Zudem verhilft die Grundsicherung erstmals dauerhaft voll erwerbsgeminderten Menschen – besonders den von Geburt oder früher Jugend an Schwerstbehinderten – zu einer elternunabhängigen Absicherung des soziokulturellen Existenzminimums. Damit einher geht die Chance zu mehr materieller Eigenständigkeit.

Verankert ist die Grundsicherung im Vierten Kapitel des Sozialhilferechts im Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII). Nach den dort enthaltenen Voraussetzungen hat jeder einen Anspruch auf diese Form der staatlichen Unterstützung, der älter als 65 Jahre oder dauerhaft erwerbsgemindert ist, und dessen eigenen Einkünfte einschließlich der Unterhaltsverpflichtung durch den Ehepartner nicht zum Leben ausreichen.

Galt bis 2003 also das Prinzip: Der Staat greift erst ein, wenn sich der Familienverbund nicht mehr selbst helfen kann, verbinden wir mit der Abschaffung des Unterhaltsrückgriffs folgende Ziele: Berechtigten soll die Durchsetzung ihrer Ansprüche zur Sicherung des eigenen Lebensunterhalts erleichtert und auf die Unterhaltspflicht der Kinder grundsätzlich verzichtet werden. Nur bei einem Gesamteinkommen von 100 000 € jährlich wird im Rahmen der Sozialhilfe, wenn zum Beispiel ein Elternteil ins Pflegeheim zieht, der Rückgriff auf das Einkommen und Vermögen der erwachsenen Kinder möglich. Bedingung für den Unterhaltsrückgriff in der Sozialhilfe ist jedoch, dass das unterhaltspflichtige Kind keine spürbare Absenkung des eigenen Lebensstandards erfährt. Als Anhaltspunkt für die bisherige Entwicklung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung lässt sich festhalten, dass am Jahresende 2004 insgesamt 526 034 Personen Leistungen gemäß des Vierten Kapitels SGB XII bezogen haben.1

Für die Grundsicherung für Arbeitsuchende gilt zum 1. Juli 2006 die Regelung, dass unverheiratete, unter 25-jährige

Ygl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Übersicht über das Sozialrecht, Nürnberg 2006. S. 647.

Arbeitslosengeld-II-Empfänger in die Bedarfsgemeinschaft ihrer Eltern einbezogen werden, wenn sie im Haushalt der Eltern leben. Demzufolge werden Einkommen und Vermögen der Eltern bei der Prüfung und Berechnung von Ansprüchen der Kinder berücksichtigt. Gleichwohl bekommen im Gegensatz zur früheren Sozialhilfe unter 25-Jährige, die aus wichtigem Grund außerhalb des Elternhauses wohnen, heute durch den Anspruch auf Arbeitslosengeld II die Möglichkeit, ein finanziell unabhängiges und eigenständiges Leben zu führen. Gleichzeitig werden Eltern von der Verpflichtung entbunden, für die Arbeitsmarktrisiken ihrer Kinder einzustehen und in Notsituationen für ihren Unterhalt aufkommen zu müssen, wenn die Kinder das 25 Lebensjahr vollendet oder die Erstausbildung abgeschlossen haben (Beschränkung des Unterhaltsrückgriffs).

Keine Verschärfung der Familienhaftung!

Jüngste Vorschläge zur Wiederbelebung des alten Prinzips wirken im Rahmen der aktuellen Diskussion mehr als kontraproduktiv. Anzusprechen ist in diesem Zusammenhang vor allem die Anregung von CDU-Generalsekretär Ronald Pofalla, altersmäßig unbegrenzte Einstandspflichten von Familienmitgliedern untereinander einzuführen. Erwachsene Kinder für ihre arbeitslosen Eltern einstehen zu lassen, sorgt jedoch nicht für eine Entlastung von Familien, sondern, im Gegenteil, für eine Verschärfung der Familienhaftung. Denn während Kinder auch in der früheren Arbeitslosenhilfe nicht für ihre Eltern einstehen mussten, würde die vorgeschlagene unbegrenzte Unterhaltspflicht der Kinder gegenüber ihren Arbeitslosengeld-II-beziehenden Eltern sogar über das alte Recht hinausgehen.

Natürlich ist soziale Gerechtigkeit, wie wir sie anstreben, immer mit einer schwierigen politischen Gratwanderung verbunden: Einerseits gilt es, sich der akuten Verteilungsprobleme in diesem Bereich anzunehmen und soziale Leistungen empfängergerecht zu optimieren, andererseits gilt es aber auch, die gegenwärtige Höhe an staatlichen Sozialleistungen zu überdenken und Wege zu finden, die aus der Hilfebedürftigkeit herausführen und sicherstellen, dass nur diejenigen Unterstützung erfahren, die ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenen Kräften bestreiten können. Eine Verschärfung des Unterhaltsrückgriffs im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende – wie sie die CDU vorschlägt - kann jedoch nicht die Lösung sein. Finanzielle Mittel, mit denen wir die Existenz von Familien fördern, sind richtig investiert. Die leistungsrechtlichen Regelungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende verfolgen den haushaltsbezogenen Ansatz und sind auf die schnellstmögliche Beseitigung einer gegenwärtigen Notlage gerichtet. Allerdings garantieren großzügige Vermögensfreibeträge, dass geplante Anschaffungen erfolgen und auch Rücklagen für das Alter gebildet werden können.

BGH-Urteil setzt Zeichen für »Sandwich-Generation«

Die aktuelle Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs setzt ein Zeichen für die so genannte »Sandwich-Generation«, die Gefahr läuft, gleichzeitig für Kinder und Eltern Unterhalt leisten zu müssen. So hat sich der Bundesgerichtshof in seiner Entscheidung vom 30. August 2006 hinter erwachsene Kinder gestellt, deren Eltern die Kosten für ihren Heimaufenthalt nicht aus eigener Tasche bezahlen können. Zwar muss ein Unterhaltspflichtiger im Rahmen des Verwandtenunterhalts nach § 1603 Abs. 1 BGB grundsätzlich auch den Stamm seines Vermögens einsetzen. Einschränkungen ergeben sich aber daraus, dass nach dem Gesetz auch sonstige Verpflichtungen des Unterhaltspflichtigen zu berücksichtigen sind. Kinder dürfen demnach ein angemessenes Vermögen für die Altersvorsorge behalten und müssen dies nicht für den Elternunterhalt einsetzen. Grundsätzlich ist ein unter-haltspflichtiges Kind nach dieser Entscheidung berechtigt, neben den Beiträgen zur gesetzlichen Rentenversicherung bis zu 5% seines im bisherigen Leben erwirtschafteten Bruttoeinkommens zusätzlich für die private Altersvorsorge aufzuwenden. Auf die Art der Anlage kommt es dabei nicht an.2

Familien- und Gleichstellungspolitik ermöglicht Vereinbarung von Familie und Beruf

Um die Situation von Familien in unserem Land weiter zu verbessern, haben wir in der Vergangenheit jedoch nicht nur wichtige Rahmenbedingungen in der Sozialpolitik geschaffen. Auch in der Familienpolitik wurden zentrale Leitideen zur Reformierung des Systems umgesetzt. So soll das seit Juni 2006 beschlossene Elterngeld künftig dafür sorgen, dass sich Mütter und Väter ohne finanzielle Sorgen maximal 14 Monate Zeit für ihren Nachwuchs nehmen können, um in ihre neue Rolle hineinzuwachsen. Gut 365 000 Familien werden von der Einführung des Elterngeldes voraussichtlich profitieren. Neben der Option, die Betreuung unter beiden Elternteilen gerecht aufteilen zu können, wird ihnen im ersten Lebensjahr ihres Kindes außerdem deutlich mehr Geld als bisher zur Verfügung stehen.³

Abgesehen von Anreizen der finanziellen Entlastung für Familien sind zusätzlich zahlreiche Initiativen und Projekte auf den Weg gebracht worden, die vor allem die Chancengleichheit für Frauen und Männer im Arbeitsleben betreffen; ein Thema, das in entscheidender Weise Einfluss auf die Rollenverteilung in heutigen Familien nimmt. Eine Vielzahl an bestehenden europäischen Regelungen (unter anderem Richtlinien zur Gleichstellung der Geschlechter) ist bereits in na-

tionales Recht umgesetzt worden, so dass in diesem Zusammenhang einschlägige deutsche Gesetze vorliegen. Zudem existieren auf europäischer Ebene eine Reihe von Vereinbarungen, die auch im nationalen Rahmen relevant sind. Als ein Beispiel dient hier die Lissabon-Strategie, die eine Frauen-Erwerbstätigenquote von 60% anstrebt. Aber auch zahlreiche Projekte auf Bundesebene bringen die Gleichstellung der Geschlechter voran, wie zum Beispiel das Projekt »Chancengleichheit und Chancengerechtigkeit für Frauen und Männer in Unternehmen - Neue Praxis schaffen und Instrumente entwickeln«. Nennenswert ist auch die Vielzahl an geschlechterorientierten Mentorenprogrammen. Das »Mentoring für junge Unternehmerinnen« ist hier nur ein Beispiel unter vielen. Von zentraler Bedeutung in diesem Zusammenhang ist außerdem die Nutzung beziehungsweise Erweiterung vorhandener Netzwerkstrukturen und die Bereitstellung von Internetportalen. Hier erlangen Interessierte umfangreiche Informationen rund um den geschlechtsspezifischen (Wieder-)Einstieg ins Erwerbsleben. Der Vereinbarkeit von Familie und Beruf widmen sich außerdem das Analyse-Konzept »Familienfreundlichkeit in Unternehmen« sowie die aktuellen Good-Practice-Beispiele »Babies and Bosses« aus Potsdam und »ABC-Arbeit-Betreuung-Chancengleichheit«, welches im Ruhrgebiet entwickelt wurde.

Wenn Deutschland am 1. Januar 2007 die EU-Ratspräsidentschaft für ein halbes Jahr übernehmen wird, wollen wir auf europäischer Ebene gezielt versuchen, auf die bisherige Entwicklung der Chancengleichheit für erwerbstätige Frauen und Männer in Deutschland sowie ihre Grenzen und Potentiale aufmerksam zu machen.

Auch wenn die oben angeführten Beispiele nur ein kleiner Ausschnitt an aktuellen Projekten und Initiativen im Bereich der Gleichstellung der Geschlechter ist, so zeigen sie doch deutlich den Stellenwert, den dieses Thema heute in unserer Gesellschaft genießt. Denn eine existierende Chancengleichheit von erwerbstätigen Frauen und Männern ist neben der Bereitstellung umfassender Rahmenbedingungen und sozialer Leistungen ein wichtiges Argument, wenn es um die Frage geht, eine eigene Familie zu gründen. Hier gilt es für den Staat anzusetzen und die Gleichstellung der Geschlechter mit Initiativen und Projekten weiter voranzutreiben.

Familie und Sozialsystem bedingen sich gegenseitig

Die heutigen Familien sind stark auf staatliche Unterstützung und damit entscheidend auf das Sozialsystem angewiesen. Gleichwohl gilt es zu betonen, dass auch das Sozialsystem und damit die Politik die Familien benötigt. Sind diese doch die Orte, wo zukünftige Generationen heranwachsen. Der schweizer evangelische Theologe und Lite-

² Vgl. BGH-Entscheidung vom 30. August 2006, Az. XII ZR 98/04.

³ Vgl. Pressemitteilung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom 11. Mai 2006.

raturhistoriker Alexandre Rodolphe Vinet (1767–1847) sagte einst:

»Das Schicksal des Staates hängt vom Zustand der Familie ab.«

Den Gehalt dieser Aussage gilt es, ins Zentrum des politischen Handelns zu rücken. Wir wissen, was Familien heute im Rahmen der Kinderfürsorge und Sozialisation junger Erwachsener leisten, welche zentralen Funktionen sie in unserer Gesellschaft erbringen und dass sie dabei auch an ihre Grenzen stoßen. Hilfe in Krisenzeiten allein und ausschließlich nach dem Prinzip der Subsidiarität, bei den Eltern und Kinder einzufordern, bedeutet für die Betroffenen eine zusätzliche nicht vertretbare Belastung. Die Familie ist kein Ersatz für das Sozialsystem. Vielmehr gilt es, sie umfassend durch soziale Leistungen und familienfreundliche Sozialpolitik in der Sicherung ihrer Existenzgrundlagen zu unterstützen.



Ralf Brauksiepe*

Familien sind ein wichtiger Baustein des Sozialsystems

Das Grundgesetz stellt in Artikel 6 Abs. 1 Ehe und Familie unter seinen besonderen Schutz. Es tut dies nicht ohne guten Grund. Die Familie ist eine Verantwortungsgemeinschaft und erbringt in vielerlei Hinsicht Leistungen für Staat und Gesellschaft, auch im sozialen Bereich. War sie bis zur Bismarckschen Sozialgesetzgebung Ende des 19. Jahrhunderts nahezu vollständig für die soziale Absicherung der Angehörigen verantwortlich, so ist ihre Bedeutung in diesem Zusammenhang zwar aus gutem Grund stetig zugunsten eines staatlich organisierten Sozialsystems zurückgegangen. Allerdings ist die Familie auch heute ein unverzichtbarer Baustein des Sozialsystems.

Das Bedürfnis des Menschen nach sozialer Sicherheit, also nach Schutz vor den großen Lebensrisiken wie Krankheit, Bedürftigkeit als Kind und im Alter oder Arbeitslosigkeit, wird heute in erster Linie durch ein beitrags- und/oder steuerfinanziertes staatlich organisiertes System befriedigt. Soziale Sicherheit schließt jedoch auch die eher private Absicherung ein, die entweder vollkommen selbständig organisiert wird, wie z.B. durch ergänzende private Altersvorsorge, oder aber durch die Familie gewährleistet wird. Entsprechend des Subsidiaritätsprinzips, wonach individuelles Handeln nur dann durch den Staat abgelöst werden soll, wenn der Einzelne dazu nicht in der Lage erscheint, ist die wechselseitige, auf persönlichen Beziehungen beruhende Unterstützung innerhalb der Familie insofern eine wichtige und unverzichtbare Ergänzung des staatlichen Systems. Je kleiner die Risiken desto eher sind Familien in der Lage, diesen zu begegnen. Klar ist aber auch: Ein allumfassender Ersatz staatlicher Systeme können sie vor dem Hintergrund

Dr. Ralf Brauksiepe ist Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU/CSU-Fraktion). Seine Schwerpunktthemen im Bundestag sind die Arbeitsmarktund Sozialpolitik.

der Größe einiger sozialer Risiken und den im Vergleich dazu begrenzten Möglichkeiten von Familien nicht sein.

Familien sind kein Auslaufmodell

Das Erscheinungsbild von Familien hat sich insbesondere mit dem Einsetzen der Industrialisierung vor etwa 200 Jahren stark verändert. Dominierte früher die Großfamilie im ländlichen Raum, deren Angehörige zudem häufig entweder an einem Ort bzw. sogar in einem gemeinsamen Haus wohnten, so gibt es heute eine weitaus größere Anzahl wesentlich kleinerer Einheiten, deren Beziehungen untereinander stark variieren. Zu dieser Entwicklung trägt die wachsende Urbanisierung ebenso bei wie z.B. die in den letzten Jahren insbesondere von den Arbeitnehmern immer mehr geforderte Flexibilität. Ehen werden häufig geschieden und neue Partnerschaften eingegangen, so dass auch Stiefelternverhältnisse zunehmen. Auch der Trend hin zu einer stärkeren Ich-Bezogenheit des eigenen Lebens beeinflusst Entstehung und Aussehen von Familien.

Alle diese beschriebenen Entwicklungen haben allerdings nicht dazu geführt, dass die Institution Familie an Attraktivität bei jungen Menschen eingebüßt hat. So geht aus aktuellen Umfragen hervor, dass über 80% der Jugendlichen in unserem Land eine Familie gründen wollen. Im Durchschnitt wünschen sie sich dabei mehr als zwei Kinder. Vor diesem Hintergrund ist davon auszugehen, dass das Zusammenwirken von staatlich organisierter und in Familien wahrgenommener sozialer Sicherung kein Relikt der Vergangenheit ist, sondern auch zukünftig ein Pfeiler der sozialen Sicherung in unserem Land sein sollte und auch sein muss.

Die sozialen Leistungen, die Familien erbringen, sind vielfältigster Natur. Insbesondere bei der Pflege Älterer übernehmen Kinder für ihre Eltern jene Verantwortung, die letztere einst für ihre Kinder übernommen haben. Es ist offensichtlich, dass ohne diesen Einsatz der finanzielle Bedarf für die Pflege noch ein weitaus größeres Ausmaß erreichen würde, als es derzeit der Fall ist. Die Belastungen der Beitragszahler und damit auch die Arbeitskosten würden weiter steigen. Die ökonomischen Folgen, die dies in einer älter werdenden Gesellschaft hätte, sind offensichtlich. Was in diesem Zusammenhang innerhalb der Familie geleistet wird, ist daher ökonomisch, aber auch gesellschaftspolitisch von großem Wert, denn wenn die jungen Menschen immer größere, durch die ältere Generation verursachte Belastungen tragen müssen, hätte dies auch negative Auswirkungen auf das Zusammenleben zwischen Jung und Alt und damit auf den Sozialen Frieden insgesamt.

Über die Sozialisation und Erziehung von Kindern sind Familien darüber hinaus in der Lage, jene Fehlentwicklungen ex ante zu vermeiden, deren Ex-post-Beseitigung eine gro-

ße Belastung für den Staat darstellt. Wie selbstverständlich werden hier Probleme an der Wurzel gepackt und so bereits vor ihrer Entstehung vermieden. Insofern fungiert die Familie als ein präventiv wirkendes Instrument der Sozialpolitik. Die Tatsache, dass Prävention zumeist effektiver und effizienter ist als die Beseitigung aufgetretener Schäden, spricht bei der Organisation der sozialen Sicherung dafür, sich dieses Instrumentes zu bedienen bzw. dafür zu sorgen, dass Familien diese Präventionsfunktion auch tatsächlich erfüllen können

Rückgriff auf Kinder von Arbeit suchenden Langzeitarbeitlosen ist gerechtfertigt

Abseits von diesen allgemeinen Funktionen ist die Debatte um den Beitrag der Familien zur sozialen Sicherung in der jüngeren Vergangenheit wieder stärker in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt. Vertreter von Politik, Wohlfahrtsverbänden und Gewerkschaften diskutieren derzeit über eine Einstandspflicht von Kindern von Personen, die die staatliche Fürsorgeleistung Arbeitslosengeld II in Anspruch nehmen. Dabei ist es zum einen die Lage des Bundeshaushaltes, die für einen Rückgriff auf die Kinder Arbeit suchender Eltern im SGB II spricht. Dass Deutschland seit dem Jahr 2001 regelmäßig gegen das Neuverschuldungskriterium des Europäischen Wachstums- und Stabilitätspaktes verstoßen und dadurch die Stabilität der Währung gefährdet hat und zudem gleichzeitig den Schuldenberg für die nachkommenden Generationen in die Höhe getrieben hat, erfordert nun eine restriktive, auf Konsolidierung gerichtete Haushaltspolitik, die auch den größten Etat des Bundeshaushaltes, jenen für Arbeit und Soziales, nicht unberührt lassen kann. So sind im Haushaltsentwurf für das Jahr 2007 Ausgaben für passive Leistungen im Bereich Arbeitslosengeld II in Höhe von 21,4 Mrd. € vorgesehen. Die tatsächlichen Ausgaben im Jahr 2006 werden voraussichtlich ca. 27 Mrd. € betragen. Damit ergibt sich bei einem Vergleich zwischen Soll 2007 und Ist 2006 trotz der mehreren hundert im SGB II-Änderungs- bzw. SGB II-Fortentwicklungsgesetz festgelegten Änderungen eine beträchtliche Deckungslücke, auf die der Gesetzgeber reagieren muss. Es ist darauf hinzuweisen, dass der Staat mit seinem Versprechen, im Rechtskreis SGB II sämtliche Leistungen zu übernehmen, einen großen Anteil an der starken Ausweitung der Zahl von sog. Bedarfsgemeinschaften und Aufstockern hat. Dadurch trägt er eine erhebliche Mitschuld an den heute zu beklagenden Problemen des Bundeshaushaltes.

Die notwendigen Sparmaßnahmen ändern an der grundsätzlichen Verantwortung des Staates für all jene nichts, die seiner Hilfe bedürfen, weil sie sich allein nicht aus der Bedürftigkeit befreien können. Allerdings ist die Politik in der jetzigen Situation gefordert, Prioritäten und Posterioritäten zu definieren. Wenn es in diesem Zusammenhang ei-

ne Priorität ist, weiterhin all den sich erfolglos um Arbeit bemühenden Langzeitarbeitlosen einen Regelsatz in Höhe von vergleichsweise bescheidenen 345 € zu gewährleisten, so muss es demgegenüber von nachrangiger Bedeutung sein, aus welchen Quellen diese Transfers stammen. Wenn nun betroffene Langzeitarbeitslose über einkommensstarke und/oder vermögende Angehörige verfügen, so spricht vor dem Hintergrund der beschriebenen Haushaltsprobleme einiges dafür, diese mit heranzuziehen und somit die Gruppe der Steuerzahler ein Stück weit zu entlasten.

Zum anderen wird in der aktuellen Diskussion häufig übersehen, dass die Einführung einer Unterhaltpflicht im Rechtskreis SGB II lediglich an andere im deutschen Recht bestehende Unterhaltpflichten anknüpft. Als Ursprungsnormen fungieren in diesem Zusammenhang seit dem Jahr 1900 die §§ 1601ff. BGB, in denen u.a. festgelegt ist, dass Verwandte in gerader Linie verpflichtet sind, einander Unterhalt zu gewähren. Daraus lassen sich Unterhaltsansprüche der Eltern gegenüber ihren Kindern ableiten. Die sozialrechtliche Konkretisierung erfolgt u.a. im SGB XII. Dieses kennt die Unterhaltspflicht von Kindern gegenüber ihren Eltern sowohl bei der Hilfe zum Lebensunterhalt als auch im Zusammenhang mit der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie bei der Hilfe zur Pflege. Ein Rückgriff auf Kinder im Bereich der Grundsicherung für Arbeit suchende Menschen im SGB II sorgt vor dem Hintergrund der geltenden Rechtslage für ein Mehr an Gerechtigkeit, denn während heute für Kinder erwerbsunfähiger Eltern gemäß SGB XII eine Unterhaltspflicht besteht, so existiert diese mit Änderung der Rechtslage im Jahr 2004 für Kinder erwerbsfähiger Eltern nicht mehr. Anders formuliert: Ist ein Arbeitsloser nur für zwei Stunden täglich erwerbsfähig, was aller Voraussicht nach zudem eine dauerhafte Bedürftigkeit impliziert, so ist sein Kind für ihn unterhaltpflichtig. Ist er hingegen in der Lage, mindestens drei Stunden zu arbeiten, so fällt er in den Rechtskreis SGB II, nach dem eine Unterhaltpflicht nicht besteht. Das bis Ende 2004 geltende Bundessozialhilfegesetz, das mit der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe durch das SGB XII abgelöst wurde, kannte diese Ungleichbehandlung nicht und sah zu Recht Unterhaltspflichten sowohl für Kinder erwerbsfähiger als auch erwerbsunfähiger Eltern vor. Vor diesem Hintergrund würde die Rückkehr zu einer bis vor weniger als zwei Jahren noch gültigen Rechtslage nicht nur der angespannten Lage des Bundeshaushaltes Rechnung tragen. Vielmehr sprechen auch Gerechtigkeitserwägungen dafür, über die Einstandspflicht von Kindern für ihre Eltern im SGB II nachzudenken.

Grundsatz von Fördern und Fordern gilt auch im Bereich der Familie

Bei der Debatte um die zukünftige Rolle der Familie bei Aufgaben der sozialen Sicherung spielen zwei Aspekte eine

wichtige Rolle. Zum einen ist dafür Sorge zu tragen, dass die Familienmitglieder dabei nicht überfordert werden. So wie wir zunehmend erkennen müssen, dass der Staat und damit die Gemeinschaft der Steuerzahler nicht über Gebühr in Anspruch genommen werden darf, muss bei der Definition der von der Familie zu leistenden Aufgaben darauf geachtet werden, diese damit nicht zu überfordern. Dass dieser Grundsatz gelten muss, hat der Bundesgerichtshof in einem aktuellen Urteil vom 30. August dieses Jahres bestätigt. Er hat darin festgestellt, dass einem im Grundsatz Unterhaltspflichtspflichtigen Vermögen zum Zwecke zusätzlicher privater Altersvorsorge in angemessener Höhe zu belassen ist. Insofern ist der Unterhaltsanspruch nachrangig gegenüber grundlegenden individuellen Bedürfnissen.

Bezogen auf das obige Beispiel impliziert dies eine Berücksichtigung der individuellen Leistungsfähigkeit der Kinder auch im SGB II. Eine entsprechende gesetzliche Regelung darf nicht dazu führen, dass die für ihre Eltern einstehenden Kinder zur vollständigen Veräußerung von Vermögen gezwungen werden oder gar selbst bedürftig werden. Die Politik muss insofern über vernünftige Einkommens- und Vermögensfreibeträge entscheiden, will sie nicht Anreize zur Minderung der Leistungsbereitschaft bei den Kindern setzen.

Zum anderen kann die Politik nur dann eine Leistung von den Familien einfordern, wenn sie gleichzeitig dem auch an sie gerichteten verfassungsrechtlichen Auftrag des besonderen Schutzes der Familie nachkommt. Es ist unredlich, von Familien die Übernahme von Aufgaben in der sozialen Sicherung zu verlangen in der Annahme, dass sie dazu besser in der Lage sind als ein anonymes staatliches soziales Sicherungssystem, gleichzeitig aber die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass Familien über keinerlei Raum mehr verfügen, gerade dieses zu tun. Wenn man der Ansicht ist, dass Familien gesamtgesellschaftlich unverzichtbar sind, dann muss ihre Gründung gefördert bzw. darf nicht behindert werden. In diesem Zusammenhang besteht in Deutschland sicherlich Handlungsbedarf. Es erfüllt mit Sorge, wenn statistische Untersuchungen zeigen, dass der Lebensstandard von Familien mit zwei Kindern im Durchschnitt erheblich unter jenem kinderloser Ehepaare liegt und aus dem aktuellen Armutsbericht hervorgeht, dass die Anzahl armer Familien im Zeitraum 2001–2005 um 1,3 Prozentpunkte zugenommen hat.

Auch diese Zahlen können erklären, warum in Deutschland die Geburtenrate derzeit etwa lediglich 1,3 Kinder pro Frau beträgt und damit eine der niedrigsten in ganz Europa ist. Eine Fertilitätsrate in dieser Höhe wird nicht ausreichen, die Bevölkerung in der bisherigen Größenordnung zu erhalten. Nicht zuletzt vor diesem Hintergrund müssen Staat und Gesellschaft die Leistungen von Familien stärker als bislang ho-

norieren. Es ist ordnungspolitisch fragwürdig, den Nutzen von Familien in großem Ausmaß zu sozialisieren, während die damit verbundenen Kosten weitgehend privatisiert werden. Dieses Missverhältnis zu korrigieren, ist eine Herausforderung, der sich die Politik in den nächsten Jahren stellen muss. Die Große Koalition ist in diesem Zusammenhang auf einem guten Weg. Die Einführung eines Elterngeldes, das insbesondere Frauen die Entscheidung für Kinder erleichtern wird, ist ein wichtiger Schritt in diesem Zusammenhang und trägt zur notwendigen Stärkung der Verantwortungsgemeinschaft Familie bei.



Volker Meier*

Familie, Versicherung und Sozialstaat als Partner und Konkurrenten

Unterhaltspflicht durch Kinder vor Bezug von Arbeitslosengeld II?

CDU-Generalsekretär Ronald Pofalla hat heftige Reaktionen hervorgerufen mit seinem Vorschlag, analog zur Sozialhilferegelung kein Arbeitslosengeld II an Langzeitarbeitslose zu zahlen, sofern diese alternativ auch von ihren Kindern unterstützt werden können. Der Rechtsrahmen der Sozialhilfe sieht vor, dass diese nur als letztes Mittel in Anspruch genommen werden soll. Andere Ressourcen, vor allem eigenes Einkommen und Vermögen sowie Versicherungsleistungen, aber auch Vermögen und Einkommen von Ehegatten, Kindern und Eltern sind jenseits bestimmter Freigrenzen einzusetzen, bevor der Staat mit der Sozialhilfe einspringt. Die Absicht der Sozialhilfe ist offenkundig, den Sozialstaat möglichst schlank zu halten und keine Empfänger mit Leistungen zu bedenken, die nicht wirklich bedürftig sind. Mit der Unterhaltspflicht durch engste Familienangehörige wird insbesondere vermieden, dass Bedürftigkeit durch die Verschiebung von Vermögen auf Angehörige künstlich herbeigeführt wird. Dies ist beim Risiko der Pflegebedürftigkeit von erheblicher Bedeutung, da Schenkungen von Immobilien an Kinder unter Vorbehalt eines Wohnrechtsanspruchs weit verbreitet sind. In der Gesetzgebung für das Arbeitslosengeld II ist man von der Idee des Rückgriffs auf Einkommen und Vermögen engster Familienangehöriger abgekommen, wobei aber schon mit der neuen Behandlung junger Erwachsener unter 25 Jahren Korrekturen in Richtung auf die Sozialhilferegelung erkennbar sind.

^{*} Dr. Volker Meier ist wissenschaftlicher Mitarbeiter des Bereichs Sozialpolitik und Arbeitsmärkte im ifo Institut.

Unterhaltspflicht nützt armen und reichen Haushalten

Die Verteilungswirkungen des Vorschlags von Pofalla sind offenkundig. Belastet würden bei einer Unterhaltspflicht Kinder armer Eltern, die selbst ein mittleres oder höheres Einkommen aufweisen. Das Arbeitslosengeld II wird aber aus Steuermitteln finanziert, die über Verbrauchssteuern auch von armen Haushalten erbracht werden. Da armen Haushalten etwaige Leistungsansprüche nicht gekürzt werden und von Ihnen keine Unterhaltszahlungen zu erwarten wären, würden diese zu den Gewinnern der Reform zählen. Eine Schlechterstellung der Armen ist durchaus typisch beim Ausbau eines bereits vorhandenen Sozialstaats. Ebenso gewinnen reiche Haushalte, die überproportional an der Steuerfinanzierung beteiligt sind, aber selbst kaum in die Situation geraten werden, an langzeitarbeitslose Eltern Unterhalt zahlen zu müssen. Die potentiellen Verlierer einer derartigen Reform sind mithin unter den Haushalten mit mittlerem Einkommen zu finden. Sie verlieren nicht nur Transfers von den reichen und armen Haushalten, sondern müssen auch mit einem erhöhten Einkommensrisiko leben.

Aufgeworfen wird mit der Diskussion aber eigentlich die Frage nach der Konstruktion des Sozialstaats, vor allem in seinem Kernbereich der Grundeinkommenssicherung. Unstrittig ist der Grundgedanke, dass die Bekämpfung extremer Armut nicht der privaten Fürsorge durch Individuen und mildtätige Organisationen überlassen bleibt. Niemand soll in einem reichen Land verhungern müssen oder für das Überleben auf das Wohlwollen einzelner Menschen angewiesen sein. Vielmehr garantiert der Staat, dass jeder Bedürftige ein Minimaleinkommen erhält. Dies entspricht auch einem Versicherungsgedanken. Jeder Bürger hat Anspruch auf eine Grundversorgung, wenn er vom Schicksal hart getroffen wird.

Die Familie als Risikogemeinschaft: Ein Sozialstaat im Kleinen

Eine im Leben eines jeden Menschen besonders wichtige Risikogemeinschaft ist nun aber auch die Familie. In dieser werden nicht nur viele Leistungen füreinander erbracht und Fähigkeiten zur Einkommenserzielung vermittelt. Vielmehr erfolgen völlig unabhängig von gesetzlichen Regeln finanzielle oder reale Transfers von Mitgliedern mit hohem Einkommen zu Mitgliedern mit niedrigen Einkommen, von Eltern an ihre Kinder, Kindern an ihre Eltern, unter Geschwistern und anderes mehr. Man findet also einen Sozialstaat im Kleinen vor, der ohne seinen großen Bruder noch wesentlich bedeutender wäre und auf Vertrauen beruht. Es existieren Transferregeln zur wechselseitigen Unterstützung,

die nicht schriftlich fixiert sind, aber trotzdem respektiert werden.

Ferner ist zu bedenken, dass für eine Reihe von Einkommensrisiken private Versicherungsmärkte existieren, die auch intensiv genutzt werden. Das Krankheitsrisiko ist ebenso wie das in der Rentenversicherung abgedeckte Risiko der Langlebigkeit im Prinzip versicherbar, ohne dass es eines sozialstaatlichen Eingriffs bedarf. Wenn aber bereits die Startchancen ins Erwerbsleben sehr ungünstig ausfallen oder ungeahnte schwere Verluste eintreten, etwa durch Langzeitarbeitslosigkeit, kann häufig kein adäquates Angebot der Versicherungsindustrie existieren.

Vorteil Sozialstaat: Versicherung in einer großen Gemeinschaft

In derartigen Fällen, aber auch bei prinzipiell privatwirtschaftlich versicherbaren Risiken, kommen die alternativen Risikogemeinschaften der Familie und des Sozialstaats ins Spiel. Worin bestehen nun die Vor- und Nachteile der kleinen Familie gegenüber dem großen Sozialstaat bezüglich der Eigenschaft, Einkommensrisiken zu versichern? Der Hauptvorteil des Sozialstaats ist offenkundig die Größe der Risikogemeinschaft. Zwar ist die Familie sehr gut in der Lage, negative Einkommensentwicklungen bei einem Mitglied durch positive Entwicklungen bei einem anderen Mitglied zu kompensieren. Es besteht aber doch die Gefahr erheblicher Verluste für die Familie als ganzes, zum Beispiel aufgrund von langfristiger Arbeitslosigkeit mehrerer Familienmitglieder. An dieser Stelle kann der Sozialstaat helfen, der von Familien in günstigeren Umständen dann eine Versicherungsprämie in Form von Steuern verlangt. Am Beispiel der umlagefinanzierten Rentenversicherung kann man den Vorteil des Sozialstaats gut erkennen. Natürlich könnten die dort stattfindenden Transfers der Kindergeneration an die Elterngeneration auch innerhalb von Familien stattfinden. Dies gäbe den Eltern auch einen Anreiz, in eine besonders gute Ausbildung ihrer Kinder zu investieren. Gleichwohl ist in keiner Weise garantiert, dass die Bemühungen der Eltern auch Früchte tragen. Relativ zu einer Konstruktion im Familienverbund versichert die Gesetzliche Rentenversicherung insbesondere gegen das Risiko, dass die Kinder trotz erheblicher Anstrengungen der Eltern am Ende nur geringe Transfers leisten können.

Moral hazard treibt Kosten in die Höhe

Aber ist die Verlagerung von Risiken von der Familie auf den Sozialstaat auch in längerfristiger Sicht wünschenswert, und vor allem in welchem Ausmaß? Ein Nachteil des Sozialstaats besteht natürlich in den Verwaltungskosten der Sozialbürokratie, deren analoge Größen im Familien-

verbund in der Regel viel geringer ausfallen. Die Hauptschwierigkeit besteht aber in den Verhaltensreaktionen der Menschen, im so genannten Moral hazard. Das Vorhandensein des Sozialstaats sorgt dafür, dass nüchtern kalkulierende Menschen ihr Verhalten ändern. Sie treiben weniger Vorsorge gegen den Schadensfall, führen diesen bewusst herbei oder sorgen sich weniger um eine Kostenbegrenzung, wenn der Schadensfall eingetreten ist. Damit steigt nun aber die Gesamtsumme der Leistungen an, die der Sozialstaat erbringen muss. Ein Lehrstück in dieser Hinsicht waren die unerwartet hohen Ausgaben für die Leistungsempfänger nach Hartz IV, die zu einem gro-Ben Teil auf das legale Ausnutzen der neuen Rechtslage zurückzuführen waren. In unterschiedlichen Verkleidungen wird immer wieder beklagt, dass eine Reihe von Transferempfängern sich in ihrer Lage einrichten, anstatt ihre Unabhängigkeit anzustreben. Dies ist regelmäßig die Folge der Transferentzugsregeln. Wer aus der Abhängigkeit heraus will, muss auf den Transfer zumindest teilweise verzichten und sieht sich daher extrem hohen Abgabenbelastungen für jeden selbst verdienten Euro ausgesetzt. Der Ratschlag der Ökonomen in derartigen Fällen läuft auf einen Ausbau des Sozialstaats hinaus. Der Transfer wird bei steigenden eigenen Einkommen langsamer abgeschmolzen, so dass auch Menschen mit mittlerem Einkommen noch Transferansprüche besitzen.

Das Problem des Moral hazard existiert natürlich auch für private Versicherer und im Familienverbund, Gerade dann. wenn Moral hazard in den materiellen Konsequenzen sehr bedeutend wird, kommt kein adäquates Versicherungsangebot mehr zustande, welches aus Sicht der Nachfrager attraktiv ist. Würde man etwa die staatliche Arbeitslosenversicherung abschaffen, ist nicht zu erwarten, dass ein privatwirtschaftlich organisierter Markt ein vergleichbares Ergebnis erreichen würde. In der Familie ist dagegen das Problem des Moral hazard einigermaßen unter Kontrolle. Insbesondere besteht eine starke Motivation für die Transfergeber, den Angehörigen insbesondere durch Hilfe zur Selbsthilfe bei seinen Versuchen zu unterstützen, sich aus der Transferabhängigkeit zu befreien. Familienmitglieder, die die impliziten Transferregeln opportunistisch ausnutzen, zerstören das ihnen entgegengebrachte auf jahrelangem Austausch basierende Vertrauen und werden häufig schon für kleine Vergehen materiell und immateriell empfindlich sanktioniert. Die Problematik des Transferentzugs ist viel schwächer ausgeprägt, weil zusätzliches selbstverdientes Einkommen das Familieneinkommen deutlich steigert. Die Skrupel bei einer Ausnutzung des Sozialstaats sind ungleich niedriger, weil hinter ihm eine große Zahl anonymer Finanziers in Form von Steuerzahlern stehen. Der optimale Grad der Ausdehnung des Sozialsystems hängt also auch an der moralischen Qualität der potentiellen Transferempfänger. Je höher der moralische Standard der Bürger ist - den man etwa am Ausmaß der Steuerhinterziehung ablesen könnte – desto stärker kann der Sozialstaat ausgedehnt werden.

Mehr Umverteilung verkleinert den Kuchen

Es liegt auf der Hand, dass eine übertriebene Ausdehnung des Sozialstaats, der nicht zugleich ein umfassend überwachender Polizeistaat sein soll, das Gesamteinkommen seiner Bürger stark reduziert. Schließlich geht es ja nicht nur darum, Risiken in der Erwerbsphase zu versichern, sondern systematisch von Reich nach Arm umzuverteilen. Wenn das Einkommen der Individuen aber weitgehend unabhängig von seinem Verhalten wird, lohnen sich die Anstrengungen nicht, dieses zu erhöhen. Die Arbeitsanreize werden einerseits durch die Sozialleistung selbst, andererseits aber auch durch Abgabenbelastung auf zusätzliches Arbeitseinkommen reduziert. Letztere steigt typischerweise mit der Ausdehnung des Sozialstaats. Diese Effekte sorgen dafür, dass die Größe des zur Verteilung anstehenden Kuchens schrumpft.

Mithin wird der Vorteil des Sozialstaats als großer Risikogemeinschaft erkauft durch systematische Einkommensverluste für die Gesellschaft als ganzes. Die Einführung eines Sozialstaats kann in Einzelfällen aber auch das Gegenteil bewirken. Er ermutigt die Bürger zur Übernahme von profitablen Risiken. Der Sozialstaat fängt die Menschen und Familien bei einem Scheitern der Unternehmung auf. Solange dieser Faktor die treibende Kraft ist, kann ein sich ausdehnender Sozialstaat mit einem wachsenden Sozialprodukt verbunden sein.

Das Zusammenspiel von Familie und Sozialstaat

Es erscheint daher sinnvoll, zur Risikoabschirmung sowohl Versicherungsmärkte als auch Familien als auch den Sozialstaat einzusetzen. Nicht gerade einfach ist das Zusammenspiel von Familie und Sozialstaat, wie man unter anderem an den Sozialhilferegelungen erkennen kann. Die vorrangige Inanspruchnahme der Familie zerstört Leistungsanreize von Familienangehörigen, wenn zusätzliches selbst verdientes Einkommen lediglich dazu führt, dass Transferansprüche des Leistungsempfängers entsprechend gekürzt werden. Betroffen sind in dieser Hinsicht Familien der unteren Mittelschicht. Das Problem der verringerten Arbeitsanreize ist für die jüngst diskutierte Konstellation der Unterstützung von Kindern für ihre langzeitarbeitslosen Eltern relevant, aber vergleichsweise harmlos. Immerhin geht es um relativ geringe Transferbeträge, für die die Kinder vermutlich sogar in vielen Fällen erhebliche reale Gegenleistungen von ihren Eltern erhalten. Au-Berdem müssen die Kinder bei einer Ausweichreaktion die Folgen für ihre eigene spätere Einkommensentwicklung über Jahrzehnte hinweg beachten. Die Befürchtung eines Ausstiegs des zum Unterhalt Verpflichteten aus dem Berufsleben oder einer starken Reduktion seiner Arbeitszeit erscheint wenig begründet. Wesentlich problematischer ist da der Fall der Pflegebedürftigkeit, der gegebenenfalls wesentlich höhere Transfers erfordert. Zum Unterhalt verpflichtete Familienangehörige können dort aufgrund der Transferentzugsregeln der Sozialhilfe in der Tat in eine Falle geraten. Zusätzliches eigenes Einkommen zu erwirtschaften lohnt sich dann für einen großen Einkommensbereich nicht mehr. Und diese Falle gibt es nur, weil der Sozialstaat existiert.

Schließlich käme es aus Sicht eines Ökonomen nicht unerwartet, wenn gerade der Auf- und Ausbau des Sozialstaats die Familie nicht nur in ihrer Funktion als Risikogemeinschaft zurückdrängt, sondern auch in ihrer Größe und Anzahl. Auf der einen Seite verringert der Sozialstaat Risiken, was die Gründung einer Familie erleichtert. Auf der anderen Seite aber wird die Familie als Risikogemeinschaft von den Individuen immer weniger benötigt. Letztlich werden nämlich Transferleistungen innerhalb von Familien durch den Sozialstaat sozialisiert. Sie werden nicht nur anderen Familien, sondern auch Singlehaushalten zuerkannt. Das wiederum verringert die Nachfrage nach einem Leben im Familienverbund. Augenfällig wird dies am Beispiel der Sozialen Pflegeversicherung. Vor Einführung der Pflegeversicherung war die Erwartungshaltung ausgeprägt, von den eigenen Familienangehörigen gepflegt zu werden, was auch als bevorzugte Alternative angesehen wurde. Inzwischen erwarten immer mehr Menschen, bei Pflegebedürftigkeit professionelle Dienstleistungen der ambulanten und stationären Pflege in Anspruch zu nehmen. Neben vielen anderen Faktoren spielt hier gewiss auch die Leistungsstruktur der Pflegeversicherung ein Rolle, die höhere Leistungen bei Pflege durch Dritte vorsieht und damit die letztlich von der ganzen Familie zu treffende Entscheidung zugunsten der Pflege durch professionelle Dienstleister verzerrt. Bei der Entscheidung für Kinder verliert das Motiv, im Alter durch diese Kinder unterstützt zu werden, an Bedeutung. Derartige Anreize zur Verringerung der Nachfrage nach Kindern setzt der Sozialstaat systematisch. So kann aufgrund der Leistungen der Gesetzlichen Rentenversicherung heutzutage praktisch niemand mehr erwarten, im Alter bei guter Gesundheit Transfers von seinen Kindern zu erhalten. Aber auch eine großzügigere soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit führt natürlich dazu, dass innerfamiliäre Leistungen an arbeitslose Familienmitglieder entsprechend zurückgehen. Es ist daher gut möglich, dass es immer weniger Familien gibt, weil der Sozialstaat Kernfunktionen der Familie aushöhlt.

Aus den genannten Argumenten ergibt sich kein eindeutiges Votum für oder gegen eine Einschränkung des Sozialstaats im Sinne des Vorschlags von Pofalla. Relativ zu an-

deren sozialstaatlichen Eingriffen im Bereich der Grundeinkommenssicherung fällt die Rechtfertigung eines ausgeweiteten Sozialstaats angesichts der erheblichen Nachteile hier nicht überzeugend aus. Da aber die Abgabenlast in Deutschland sehr hoch ist und angesichts der demographischen Veränderungen weiter zunehmen wird, scheint ein teilweiser Rückzug des Sozialstaats dort angemessen, wo es nicht darum geht, wirklich Bedürftigen zu helfen. Insofern weist die Vorstellung, reiche Kinder armer Eltern nicht aus ihrer familiären Verantwortung zu entlassen, in die richtige Richtung.



Gerd Landsberg*

Stärkung des Nachrangigkeitsgrundsatzes

Das Thema, ob und in welchem Umfang volljährige Kinder ihre Eltern oder Eltern ihre Kinder finanziell unterstützen sollen, ist wieder Gegenstand der politischen Diskussion. Zum einen durch den Vorschlag des CDU-Generalsekretärs Pofalla, jüngere Menschen, die es sich leisten können, sollten ihre arbeitslosen Eltern finanziell unterstützen. Zum anderen hat der Bundesgerichtshof sich mit der Frage befasst, ob und in welchem Umfang ein volljähriges Kind für den Unterhalt seiner Eltern notfalls auch sein Vermögen einsetzen muss.

Die Reaktionen auf den Vorschlag des CDU-Generalse-kretärs fielen fast durchweg ablehnend aus. Die Kritiker müssen sich allerdings den Vorwurf gefallen lassen, das Sozialstaatsgebot einseitig zu interpretieren, nämlich als Verpflichtung des Staates, umfassend die materielle Sicherung des Einzelnen sicher zu stellen. Dabei berücksichtigen diese Kritiker nicht, dass auch der Sozialstaat finanziert werden muss. Unser Sozialstaat ist geprägt durch soziale Gerechtigkeit und Solidarität, aber auch Eigenverantwortung und Nachrangigkeit der Inanspruchnahme öffentlicher Mittel. Das Sozialstaatsgebot wäre falsch verstanden, würde man daraus eine staatliche Rundumversorgung der Bürger ableiten wollen.

Der Sozialstaat: Tragende Säule unserer Gesellschaft

Der Sozialstaat ist eine tragende Säule unserer Gesellschaft. Er schützt die Menschen vor Risiken wie Arbeitslosigkeit oder Krankheitsfolgen. Er gewährt im Alter eine ausreichen-

* Dr. Gerd Landsberg ist Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, Berlin. de materielle Vorsorge und Pflege und hilft in besonderen Problemlagen, z.B. bei Armut und Behinderung. Es ist Aufgabe der sozialen Sicherungssysteme, jede Person gegenüber den elementaren Lebensrisiken abzusichern und ein menschenwürdiges Dasein zu gewährleisten, nicht jedoch, alle persönlichen Nachteile und Wechselfälle des Lebens materiell auszugleichen. Hier sind die Grenzen teilweise überschritten. Das Bewusstsein, dass die gesamte Gesellschaft und alle Einkommensschichten das Sozialsystem erwirtschaften müssen, wird immer mehr in den Hintergrund gedrängt und hat zu einem Anspruchsdenken an die öffentliche Hand geführt, das angesichts der wirtschaftlichen Entwicklung nicht mehr finanzierbar ist.

Die Entwicklung der Ausgaben für soziale Leistungen ist eine der wichtigsten Ursachen für die kommunalen Finanzprobleme. Die Städte und Gemeinden haben nicht nur ein Einnahmen-, sie haben insbesondere ein Ausgabenproblem. Der ungebremste Anstieg der Ausgaben der Kommunen für soziale Leistungen in Deutschland auf inzwischen 35,5 Mrd. € ist für die Kommunen nicht länger verkraftbar. 2006 sollen sie bei 39,4 Mrd. € liegen. Die zunehmende Abhängigkeit von staatlichen Finanzzuweisungen gefährdet die kommunale Selbstverwaltung und die kommunale Sozialpolitik – und damit auch den Sozialstaat selbst.

Diese Überforderung gilt auch für den Bundeshaushalt. Fast 50% des Gesamthaushaltes fließen in die Bereiche Arbeit, Soziales, Familien, Senioren und Gesundheit. Die demographische Entwicklung mit der Verschiebung der Altersstruktur wird diese Entwicklung noch einmal verschärfen:

- Der Anteil der unter 20-Jährigen wird bis 2050 von 21 auf 16% sinken, der der über 60-Jährigen von 26 auf 37% steigen, 12% der Bevölkerung wird älter als 80 Jahre sein.
- Die Lebenserwartung wird steigen, heute geborene Männer werden im Schnitt 75,1 Jahre alt, Frauen sogar 81,1 Jahre.
- Die Zahl der Erwerbspersonen wird von heute 40 Millionen bis 2050 auf 30 Millionen fallen.
- Der Altersquotient (Anzahl der Menschen im Rentenalter pro 100 Personen im Erwerbsalter) stieg von 37 (1995) auf 44 (2001) und wird bis 2050 auf 78 anwachsen.

Diesen Entwicklungen muss ein zukünftiger Sozialstaat Rechnung tragen. Dies erfordert u.a. folgende Veränderungen:

- Staatliche Sozialleistungen sind wieder auf die wirklich Bedürftigen zu konzentrieren.
- Staatliche Fürsorge und private Vorsorge müssen neu austariert werden.
- Die Eigenverantwortung des Bürgers muss mehr als bisher eingefordert werden.

- Der familiären Einstandspflicht ist wieder die ihr zukommende Bedeutung und Verantwortung einzuräumen.
- Die Ansprüche an die sozialen Sicherungssysteme sind auf das durch Beiträge finanzierbare und verkraftbare Maß zurückzuführen, damit ohne ergänzende Sozialhilfeleistungen die soziale Absicherung gewährleistet wird.

Mit dem einleitend erwähnten Urteil des Bundesgerichtshofs und dem Verweis auf den Verwandtenunterhalt beantwortet sich die Frage, ob die Familie ein Ersatz für das Sozialsystem sein kann. Sie ist nicht Ersatz, sondern Ausdruck des unser Sozialsystem prägenden Subsidiaritätsgrundsatzes. Bevor Sozialleistungen in Anspruch genommen werden können, muss der Einzelne selbst, aber auch im Rahmen der Unterhaltsverpflichtungen die Familie einspringen. Heute hat die staatliche soziale Absicherung teilweise die familiäre Unterhaltssicherung übernommen. Dieses Verhältnis muss wieder neu austariert werden. Angesichts der Überschneidungen und Wechselbeziehungen von Sozialleistungen und Unterhaltsleistungen wird immer wieder eine bessere Koordinierung verlangt, teilweise die vollkommene Abschaffung, wie wir sie in der Grundsicherung für Arbeitssuchende weitgehend vorfinden.

Wie sieht die derzeitige Rechtslage aus?

Das am 1. Januar 2005 in Kraft getretene SGB XII lässt nach § 2 Abs. 2 Satz 1 die Verpflichtungen der Unterhaltspflichtigen unberührt; sie haben grundsätzlich Vorrang vor den Leistungen der Träger der Sozialhilfe.

Die Heranziehung Unterhaltspflichtiger im Rahmen der Sozialhilfe ist nur insoweit zulässig, als nach bürgerlichem Recht eine Unterhaltsverpflichtung besteht und darüber hinaus die öffentlich-rechtlichen Vorschriften berücksichtigt werden. Nur soweit Unterhaltsanspruch und Sozialhilfeleistung sachlich, zeitlich und persönlich übereinstimmen und der Anspruchsübergang nicht nach § 94 Abs. 1 bis 3 SGB XII ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, geht der Unterhaltsanspruch auf den Sozialhilfeträger über.

Das SGB XII durchbricht jedoch in einer Reihe von Fällen den Nachrang der Sozialhilfe gegenüber der Unterhaltspflicht (§ 94 SGB XII). Für die Feststellung einer Unterhaltspflicht legen die Sozialhilfeträger beim Bruttoeinkommen folgende Leitlinie zugrunde:

Den Unterhaltsverpflichteten wird ein pauschaler Selbstbehalt von 1 400,00 € gestattet inklusive Miete und Nebenkosten von 450 € (Ehepaare: 800,00 €). Für den Ehepartner wird ein Freibetrag von 1 050,00 € angerechnet, die Freibeträge für Kinder richten sich nach der Düsseldorfer Tabelle. Was darüber hinausgeht, kann für den Unterhalt der Eltern herangezogen werden, jedoch nicht mehr als 50%

des nach Abzug regelmäßiger Verpflichtungen verbleibenden Einkommens. Zudem dürfen laut BGH 5% des laufenden Bruttoeinkommens für die private Altersvorsorge abgezogen werden (Az: XII ZR 149/91)

In diesem Zusammenhang ist auf die jüngste Entscheidung des BGH vom 30. August 2006 zu verweisen (AZ. XII ZR 98/04), die in erheblichem Maße die Möglichkeit des Staates zur Heranziehung des Vermögens von Kindern erschwert. Im konkreten Fall ging es um eine Klage einer süddeutschen Kommune gegen einen Unterhaltsverpflichteten, dessen Mutter ihre Unterbringung in einem Pflegeheim nicht aus eigenem Einkommen decken konnte und deshalb ergänzend Sozialhilfeleistungen erhielt. Das Monatseinkommen des Sohnes war mit knapp 1 400 € zu niedrig, um daraus Unterhaltszahlungen leisten zu können. Er verfügte jedoch über ein Vermögen von 110 000 €, welches in Lebensversicherungen, Wertpapieren, Wertgegenstände sowie auf Girokonten angelegt war. Der BGH entschied, dass das Vermögen der angemessenen eigenen Altersvorsorge diene und nicht für den Elternunterhalt eingesetzt werden müsse!

Das derzeitige System weist für die Kommunen verschiedene Probleme auf

Nach den Ausführungen des SGB XII und den Sozialhilferichtlinien der Länder gewährten die Sozialämter lediglich ein Schonvermögen in Höhe von 26 000 € bis zu 52 000 €! Das jüngste Urteil hat somit erhebliche Auswirkungen auf die Praxis der Heranziehung von Vermögen bei Unterhaltsverpflichteten.

Die Heranziehung Unterhaltsverpflichteter wurde in den vergangenen Jahren darüber hinaus Zug um Zug ausgehöhlt. So sind Unterhaltsansprüche nach bürgerlichem Recht zwar auch für Hilfen nach §§ 47-73 SGB XII (Hilfen in besonderen Lebenslagen) zu verwirklichen. § 94 SGB XII beschränkt aber für behinderte und pflegebedürftige Unterhaltsberechtigte den gesetzlichen Forderungsübergang für Gesundheitshilfen und die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen auf 26,00 € monatlich gegenüber ihren Eltern!

Machen dauerhaft erwerbsgeminderte Volljährige oder Personen ab Vollendung des 65. Lebensjahres, die nach §§ 41 ff. SGB XII Anspruch auf Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung haben, Unterhaltsansprüche gegen ihre Eltern oder Kinder geltend, sind sie im Umfang ihres Anspruchs auf Grundsicherung nicht unterhaltsbedürftig, d.h. der Unterhaltsanspruch des Leistungsberechtigten gegenüber Kindern und Eltern bleibt, sofern deren Einkommen unter 100 000 € liegt, unberücksichtigt.

Auch im Bereich des SGB II werden Unterhaltsansprüche nur eingeschränkt berücksichtigt. Der Übergang erfolgt bei

Verwandtenunterhalt ausschließlich für Ansprüche minderjähriger Kinder gegen ihre Eltern oder volljähriger unter 25 Jahren ohne abgeschlossene Erstausbildung.

Außerdem erfolgte bislang im Unterschied zur Sozialhilfe der Übergang nicht kraft Gesetzes, sondern nur aufgrund einer Überleitungsanzeige, also durch Verwaltungsakt.

Wie dargelegt, ist das Nachrang- oder Subsidiaritätsprinzip eines der tragenden Strukturprinzipien der Sozialleistungen. Staatliche Sozialleistungen setzen die Bedürftigkeit des Berechtigten voraus und greifen dabei bei einer Störung der privatrechtlichen Unterhaltsbeziehungen subsidiär ein. Ein Ersatz der privatrechtlichen Unterhaltsverpflichtungen ist dadurch eigentlich nicht beabsichtigt. Der Vorrang des privatrechtlichen Unterhalts und damit der familiären Solidarität kommt im Subsidiaritätsgrundsatz des geltenden Rechts zum Ausdruck. Das Mittel zur Wiederherstellung von Subsidiarität ist der Rückgriff gegen den Verpflichteten unter Zuhilfenahme der unterhaltsrechtlichen Regeln. Dieses Strukturprinzip ist wieder zu stärken, nicht zu schwächen. Dazu gehört z.B., die vorrangigen Unterhaltsverpflichtungen effektiver zu gestalten und nicht durch Gesetzgebung und Rechtsprechung leer laufen zu lassen.

Die betroffenen Kinder und Eltern sehen sich in der Regel nicht in der familiären Solidarität, sondern es wird vorgebracht, dass der Regress Familienbeziehungen nicht wieder herstelle, sondern belaste oder gar zerstöre. Bei der vorgeschlagenen Reduktion des familiären Unterhalts wird ausdrücklich oder stillschweigend vorausgesetzt, dass der jeweilige Bedarf durch Sozialleistungen aufgefangen wird. Richtig ist, dass familiäre Beziehungen sich verändert haben. Dies alles legitimiert aber nicht dazu, auf die familiäre Solidarität zu verzichten. Umgekehrt wird in Deutschland die Familie auch mit erheblichen Finanzmitteln unterstützt. Die umfangreichen familienpolitischen Leistungen beliefen sich im Jahr 2005 auf rund 111 Mrd. €. Es ist richtig, dass die Zielgenauigkeit dieser Leistungen überprüft werden muss. Sie zusammen mit der zunehmenden Reduzierung der Unterhaltsverpflichtungen zeigen deutlich, dass derzeit nicht davon gesprochen werden kann, dass die Familie das Sozialsystem ersetze.

Gegen den Rückgriff auf die Familien, gerade gegen die Unterhaltsbelastung volljähriger Kinder, wird häufig eingewandt, dass der Rückgriff diese am Aufbau ihrer eigenen Altersversorgung und letztlich auch der weiteren Unterstützung ihrer eigenen Kinder hindern können. Die bei den Eltern offenbar gewordene Schutzlücke führe dann zur Perpetuierung von Armut über die Generationsgrenzen hinweg. Zur Begründung werden vor allem die soziale Absicherung der älteren Generationen sowie die Überforderung der Kindergeneration angeführt, die mit ihren Sozialversicherungsbeiträgen über das Umlageverfahren bereits die Altersver-

sorgung sowie den Ausbildungsunterhalt ihrer eigenen Kinder finanziere. Auf der anderen Seite stellt sich ernsthaft die Frage, welche finanziellen Folgen für die öffentlichen Sozialausgaben eintreten, wenn man gänzlich auf Unterhaltsrückgriffe verzichten würde oder diese nicht zum Teil sogar wieder neu belebt. Dazu gehört auch der Rückgriff auf leistungsfähige volljährige Kinder bei Langzeitarbeitslosigkeit eines Elternteils. In anderen Ländern hat man bei familiären Einstandspflichten im Übrigen eine höhere Bereitschaft festgestellt, sich eigenständig um Arbeit zu bemühen.

Um der Überforderung volljähriger Kinder entgegenzuwirken, die für ihre Eltern und unter Umständen für ihre Kinder aufzukommen haben, besteht die Möglichkeit der Festlegung von Schonvermögen. Den Kritikern ist entgegenzuhalten, dass ein mit wachsenden Ausgaben konfrontierter Sozialstaat zur Finanzierung dieser Ausgaben Erwerbseinkommen und Verkehrsvorgänge mit höheren Beiträgen und Steuern belegt. Dies schwächt ebenfalls die Familien, in der Regel unabhängig davon, ob sie Leistungsfähig sind oder nicht. Umgekehrt sieht der Staat sich dann wieder der Forderung gegenüber, die Regelsätze zu erhöhen. Diese Spirale kann nur durch Stärkung des Nachrangigkeitsgrundsatzes durchbrochen werden, nicht durch seine weitere Schwächung.



Jörg Althammer*

Kann die Familie den Sozialstaat ersetzen?

Die Frage müsste eigentlich lauten: »Kann der Sozialstaat die Familie ersetzen?« Denn zu allen Zeiten und in allen Gesellschaften war und ist die Familie die primäre Institution zwischenmenschlicher Solidarität. Die Bereitschaft zu gegenseitiger Hilfe und Unterstützung bei Paaren sowie von Eltern gegenüber ihren Kindern und – in abgeschwächter Form – von Kindern gegenüber ihren Eltern zählt zu den Grundelementen menschlichen Zusammenlebens. Familien sind nicht nur der Ort emotionaler Wärme und personaler Affirmation, sondern waren auch immer die Institution, in der soziale Dienstleistungen erbracht und Lebensrisiken abgesichert wurden. Dies gilt nicht nur für die »traditionelle« Familie, sondern auch unter den Bedingungen pluralisierter familiärer Lebensformen.

Aufgrund der funktionalen Ausdifferenzierung moderner Gesellschaften und der dadurch bedingten Entwicklung von der Mehrgenerationenfamilie hin zur modernen Eltern-Kind-Triade ist die Familie zwar nicht mehr in der Lage, ihre Mitglieder adäquat gegen die sog. »Standardrisiken« abzusichern. Insofern stellt die Familie natürlich keinen Ersatz für kollektive Versicherungslösungen dar. Aber auch der moderne Sozialstaat ist auf die Leistungen der Familien angewiesen. Ohne diese Leistungen z.B. im Bereich der ambulanten Pflege wäre kein Sicherungssystem in der Lage, das Risiko der Pflegebedürftigkeit adäquat abzudecken. Und vor der Vergabe bedarfsabhängiger Leistungen wird die finanzielle Situation der »Bedarfsgemeinschaft«, die in aller Regel der Familie entspricht, überprüft. Selbst die Tatsache, dass staatliche Einrichtungen und soziale Dienstleistungsunternehmen zunehmend Aufgaben übernehmen, die traditionell der Familie zugerechnet wurden, ist nicht als »Funk-

* Prof. Dr. Jörg Althammer ist Inhaber des Lehrstuhls für Sozialpolitik und Sozialökonomik an der Ruhr-Universität Bochum. tionsverlust« der Familie zu interpretieren. Vielmehr haben sich die Aufgabenbereiche gewandelt, und mit diesem Wandel ist ein höherer Grad an Professionalisierung auch im Bereich der sozialen Dienstleistungen eingetreten.

Grundsätzlich gilt, dass die Bereitschaft zur »natürlichen Solidarität« zwischen den Familienmitgliedern von allen staatlich organisierten Sicherungssystemen berücksichtigt und auch aktiv eingefordert wird. Unabhängig davon, ob der Sozialstaat primär liberal, konservativ oder sozialdemokratisch ausgestaltet ist: Die gegenseitige Bereitschaft von Familienmitgliedern zur Hilfestellung geht staatlichen Transferleistungen grundsätzlich voran. Die unterschiedlichen Sozialstaatstypen unterscheiden sich diesbezüglich nur graduell, nicht im Grundsatz. Dieser subsidiäre Aufbau staatlicher Sicherungssysteme ist nicht Ausfluss eines romantisch verklärten Blicks auf die Familie, sondern lässt sich ökonomisch gut begründen. Für eine aktive Rolle der Familie in der sozialen Sicherung sprechen zwei Argumente: der Altruismus im Familienverbund und ein geringeres Moral-hazard-Risiko. In der intakten Familie ist davon auszugehen, dass die erforderlichen Transfers freiwillig geleistet werden. Zumindest ist der Altruismus gegenüber Familienangehörigen deutlich höher als gegenüber anonymen Dritten. Dies bedeutet wohlfahrtsökonomisch, dass die notwendigen Transferleistungen einen geringeren Nutzenentzug beim Transfergeber hervorrufen, so dass die Umverteilung mit geringeren Kosten verbunden ist. Des Weiteren ist die innerfamiliäre Umverteilung wesentlich resistenter gegen Moral-hazard-Verhalten. So dürfte bereits die Bereitschaft des Hilfeempfängers, Transferleistungen zu beziehen, obwohl keine Bedürftigkeit vorliegt, wesentlich stärker ausgeprägt sein, wenn sich der Anspruch gegen den Staat und nicht gegen die eigene Familie richtet. Nur hoffnungslose Sozialromantiker konnten davon ausgehen, dass der Verzicht auf den Kindesunterhalt im Zuge der Reform des Sozialhilferechts ohne Auswirkungen auf die Inanspruchnahme der Leistungen bleiben würde. Die deutlich gestiegene Zahl der Bedarfsgemeinschaften nach Einführung des SGB II hat wohl auch sie eines Besseren belehrt. Außerdem sind Familienmitglieder über das wahre Ausmaß der Bedürftigkeit und über die Möglichkeiten des Transferempfängers zur Überbrückung von Notlagen besser informiert und auch in der Lage, deviantes Verhalten negativ zu sanktionieren. Emotionale Nähe bedingt eben auch soziale Kontrolle, und in der direkten Interaktion ist sie besonders wirksam. Insgesamt erfolgt die Absicherung individueller Notlagen durch die Familie in der Regel effizienter und qualitativ besser als durch den Staat.

Sozialstaatliche Voraussetzungen für familiäre Solidarität

Der Sozialstaat kann aber nur dann familiäre Solidarität einfordern, wenn er zunächst die materiellen Voraussetzungen hierfür geschaffen hat. Das betrifft insbesondere die

Einkommensbesteuerung. Denn der Fiskus kann natürlich nicht Einkommen besteuern, über die der Steuerpflichtige aufgrund seiner Unterhaltsverpflichtungen nicht verfügt. Das deutsche Einkommensteuerrecht sieht hier für Verheiratete mit dem Splittingverfahren eine sehr weitgehende Regelung vor, da die Ehe nicht nur als Unterhaltsgemeinschaft, sondern als umfassende Wirtschaftsgemeinschaft gleichberechtigter Partner verstanden wird. Demgegenüber ist die steuerliche Behandlung des Kindesunterhalts nach wie vor unzureichend. Denn durch die Kinderfreibeträge wird noch nicht einmal der gesetzlich geschuldete, sondern lediglich der existenzminimale Bedarf des Kindes steuerlich berücksichtigt. Trotz aller Verbesserungen der letzten Jahre schränkt der Staat die wirtschaftlichen Handlungsmöglichkeiten der Familien nach wie vor in zu starkem Maße ein.

Überforderung der »Sandwich-Generation«?

Die Diskussion um die stärkere Betonung der sozialen Absicherung durch die Familie fällt in eine Zeit, in der der klassische Sozialstaat an die Grenzen seiner Leistungsfähigkeit stößt und staatliche Leistungsversprechen zurückgenommen werden. Damit stellt sich gerade für die jüngere Erwerbstätigengeneration die Frage, ob ihr die familiale Solidarität überhaupt noch zugemutet werden kann. Denn immerhin wird von dieser Generation erwartet, dass sie den Generationenvertrag in der Sozialversicherung bedient und gleichzeitig eine eigenständige, private Altersvorsorge aufbaut. Kann man angesichts dieser Doppelbelastung noch erwarten, dass diese Generation zusätzlich zur eigenen Daseinsvorsorge auch Verpflichtungen für die Familienmitglieder übernimmt?

Die Kürzungen im Sozialbereich haben die Möglichkeiten zur familiären Hilfe zweifellos eingeschränkt. Aber »Überforderung« ist ein individuelles, kein kollektives Kriterium. Und innerhalb einer Generation fallen die solidarischen Anforderungen an den Einzelnen ganz unterschiedlich aus, je nach individueller Leistungsfähigkeit und familiärer Situation. Diese unterschiedliche Fähigkeit zur Unterhaltsleistung hat das Sozialrecht schon immer berücksichtigt, und durch die jüngste Rechtsprechung wurde dieser Grundsatz nochmals deutlich unterstrichen. Ein familiärer Unterhaltsanspruch tritt nur ein, sofern ein angemessener Selbstbehalt gewährleistet ist. Und zu diesem Selbstbehalt zählt mittlerweile auch die private Altersvorsorge.

Von einer generellen Überbelastung einer Generation kann auch deshalb nicht die Rede sein, da die sozialen Sicherungssysteme ja gerade deswegen in eine finanzielle Schieflage gekommen sind, weil ein immer größerer Teil der Gesellschaft nicht bereit ist, die ökonomischen Grundlagen des Sozialstaats durch die Geburt und Erziehung von Kin-

dern sicherzustellen. So lange aber der Sozialstaat Kindererziehung zum öffentlichen Gut macht, ist nicht einzusehen, weshalb Kinderlose nicht in verstärktem Umfang zur Finanzierung sozialer Leistungen herangezogen werden sollen.

Problemfall Elternunterhalt

Die gegenseitige Unterhaltsverpflichtung von Ehepartnern oder eingetragenen Lebenspartnern ist unstrittig. Paare, die ihrer Beziehung einen formalrechtlichen Rahmen geben, wissen schließlich, was sie tun und welche Verpflichtungen sie sich damit auferlegen. Auch die Unterhaltsverpflichtung von Eltern gegenüber ihren minderjährigen oder in Ausbildung befindlichen Kindern ist in aller Regel nicht kontrovers. Politisch heftig umstritten ist jedoch die Frage, ob und in welchem Umfang Kinder für ihre bedürftigen Eltern aufzukommen haben. Hier hat der Sozialstaat einen schwierigen und immer neu auszutarierenden Spagat zwischen der notwendigen Einforderung familiärer Hilfeleistung einerseits und der Vermeidung verdeckter Armut andererseits zu leisten.¹

Das geltende Sozialrecht ist in der Frage des Elternunterhalts ausgesprochen inkonsistent. Und diese Inkonsistenzen sind durch die jüngsten Sozialreformen sogar noch gestiegen. So ist der Elternunterhalt nach geltender Rechtslage bei Bezug von Leistungen nach SGB II grundsätzlich ausgeschlossen. Er ist weitgehend ausgeschlossen, sofern sich der Bedarf bei Über-65-Jährigen oder Erwerbsunfähigen auf den Regelbedarf der sozialen Mindestsicherung beschränkt.² Sobald ein Elternteil jedoch pflegebedürftig ist, wird erwartet, dass die Kinder ihr gesamtes, den Selbstbehalt übersteigendes Einkommen und Vermögen einsetzen, bevor staatliche Fürsorgeleistungen gewährt werden. Für diese Ungleichbehandlung gibt es keine plausible Begründung; Eine Reform ist daher überfällig.

Fazit

Die Familie kann staatliche Fürsorgeleistungen natürlich nicht ersetzen. Aber auch der Sozialstaat ist auf die solidarischen Leistungen der Familien angewiesen. Die Frage kann deshalb nicht lauten: »Familie oder Sozialstaat«. Familiäre und sozialstaatliche Leistungen bedingen sich gegenseitig. Die genaue Grenzziehung zwischen innerfamiliärer Solidarität und staatlichen Fürsorgeleistungen ist eine Aufgabe, die letztlich nur politisch gelöst werden kann. Und die gesellschaftlichen Antworten werden in Abhängig-

¹ Umfang und Ursachen verdeckter Armut werden eingehend in I. Becker und R. Hauser, Dunkelziffer der Armut, Berlin 2005, untersucht.

² Gem. § 43 SGB XII sind Angehörige zum Elternunterhalt verpflichtet, sofern das Einkommen 100 000 € übersteigt.

keit von den sozialstrukturellen Gegebenheiten und dem zugrunde liegenden Familienleitbild unterschiedlich ausfallen. Der deutsche Sozialstaat hat sich spätestens mit der Einführung der Pflegeversicherung immer weiter von seinem ursprünglich familiaristischen Aufbau entfernt. Man kann darin eine längst überfällige Modernisierung des Sozialstaats sehen. Aber es muss auch klar sein, dass die Übernahme von Unterhaltsverpflichtungen durch den Staat die soziale Sicherung ein gutes Stück teurer und wohl auch anonymer macht.

Josephine Bollinger-Kanne*

Der Erdgasanteil im Energiemix der 25 Mitgliedstaaten der Europäischen Union hat sich im Verlauf der Jahre bis zu einem Viertel erhöht. Allein 23,8% entfielen beim Primärenergieverbrauch 2005 in Deutschland auf Erdgas. Ein Drittel der deutschen Erdgasimporte kommen aus der Russischen Föderation, die über die weltweit größten Erdgasvorkommen verfügt. Die Importabhängigkeit Europas für Erdgas wird von gegenwärtig bereits über 49% in 20 bis 30 Jahren voraussichtlich bis auf 70% ansteigen. Der Erdgaslieferstopp für die Ukraine durch den russischen Erdgasgiganten Gazprom¹ zu Beginn des Jahres 2006 hat in einigen Ländern der Europäischen Union zu Lieferminderungen zwischen 20 und 50% geführt. Seither ist die Frage nach ausreichenden russischen Liefermengen verstärkt Gegenstand öffentlicher Diskussionen und Stellungnahmen.

Reserven, Produktion und Verbrauch

Gegenwärtig lagern 1,4% der weltweit nachgewiesenen Erdgasreserven auf dem Territorium der 25 Mitgliedstaaten der EU (vgl. BP 2006). Demgegenüber verfügt die Russische Föderation mit den größten nachgewiesenen Erdgasreserven von 47,8 Bill. cbm Erdgas, gefolgt vom Iran mit 26,7 Bill. cbm, über einen Anteil von 26,6%. Nur in der Gesamtrechnung kann der Nahe Osten mit einem Anteil von 40,1% an den nachgewiesenen Reserven die Russische Föderation und die Staaten der Gemeinschaft der Unabhängigen Staaten (GUS) überflügeln. Auf den Iran allein entfallen 14.9%, während die Anteile auf den Kontinenten Afrika. Asien oder Nord- und Südamerika nicht einmal zweistellige Werte haben. An dieser Stelle zeigt sich offenkundig die herausragende Stellung der Russischen Föderation.

In der Produktion bzw. Förderung von Erdgas rangiert die Russische Föderation gemäß ihrer Reserven auf dem Spitzenplatz (vgl. Tab. 1).

Im Jahr 2005 hat Gazprom mit 548 Mrd. cbm Erdgas 86% der gesamten Fördermenge der Russischen Föderation realisiert. Die restlichen Mengen förderten zum einen der größte unabhängige Gasproduzent Nowatek und zum anderen die Erdölgesellschaften Surgute-

neft, Rosneft sowie einige kleinere Gasproduzenten. 31 unabhängige Förderer speisten 2005 nach Angaben der Gazprom ihr Erdgas in ihre Pipelines ein. In den Jahren 2001–2005 konnten die Erdölgesellschaften und unabhängigen Gasproduzenten ihre Fördermenge um 27,5% deutlich erhöhen und ihren Anteil an der Gesamtfördermenge ausdehnen. Gazprom kann für diesen Zeitraum nur ein Wachstum von 7% verzeichnen. Die Gesamtfördermenge selbst erhöhte sich von 2001–2005 um 9.5%.

Weltweit ist die Produktion von Erdgas in den Jahren 1995–2005 um nahezu 29% gestiegen (BP 2006). Die Anteile der Russischen Föderation und der 25 Mitgliedstaaten der EU an der weltweiten Produktion sind jedoch gesunken, auch wenn die Produktion in der Russischen Föderation für die letzten fünf Jahre, wie oben dargestellt, mit positiven Zuwächsen aufwarten kann. Obgleich der Produktionszuwachs der 25 Mitgliedstaaten der EU von 1995–2005 mit 2,2% immer noch positiv ist, ist die Steigerungsrate von 2004–2005 negativ und beträgt – 7,0%. Beim weltweiten Erdgasverbrauch legten die 25 EU-

Tab. 1
Erdgasförderung in der Russischen Föderation (in Mrd. cbm)

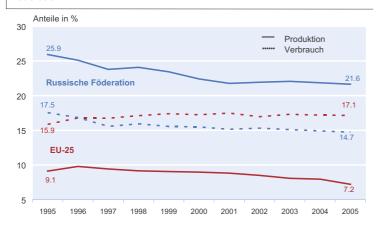
Jahr	2001	2002	2003	2004	2005
Gesamtfördermenge	581	595	620	633	636
Förderung durch Gazprom	512	522	540	545	548
Förderung durch Erdölge- sellschaften und unabhän-					
gige Gasproduzenten	69	73	80	88	88
Gazproms Anteil an der Gesamtfördermenge in %	88	88	87	86	86

Quelle: bfai, Energiewirtschaft Russland 2006, Föderaler Statistikdienst Rosstat und Gazprom in Zahlen 2001–2005.

^{*} Dr. Josephine Bollinger-Kanne, Research & Consulting Russia CIS, München.

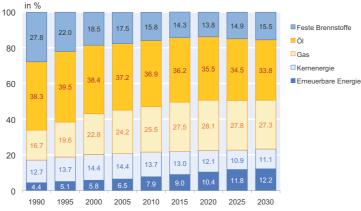
Die offizielle Unternehmensbezeichnung der offenen Aktiengesellschaft Gazprom lautet OAO Gazprom oder kurz Gazprom.

Abb. 1
Weltweite Erdgasproduktion und Verbrauch der EU-25 und der Russischen Föderation



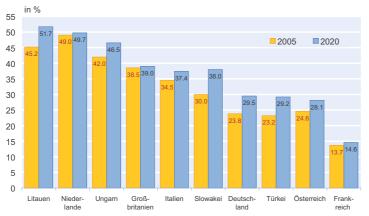
Quelle: BP (2006) und Berechnungen der Autorin.

Abb. 2 Struktur des Primärenergieverbrauchs der EU-25



Quelle: Europäische Kommission (2006a)

Abb. 3
Erdgasverbrauch 2005 und 2020 im Vergleich



Quelle: Europäische Kommission (2006a).

Staaten, wenn auch in kleinen Margen, im Gegensatz zur Russischen Föderation, die ihr Verbrauchsniveau um gute 3% absenken konnte, weiter zu.

Nur in den USA wurde 2005 mit 23% noch mehr Erdgas als in Europa und in der Russischen Föderation verbraucht. In allen anderen Staaten inklusive denen des Nahen Ostens, China und Japan sind die Prozentwerte für den Erdgasverbrauch einstellig. Aus den aktualisierten Szenarien des Generaldirektorats für Energie und Transport bei der Europäischen Kommission im Trendbericht 2005 geht hervor, dass der Anteil für den Erdgasverbrauch im Energiemix der jetzigen 25 Mitgliedstaaten der EU im Jahr 2020 mit 28,1% seinen Höchstwert erreichen und bis 2030 wieder auf 27.3% sinken soll. Im dementsprechenden Outlook von 2003 wurde für die 25 Mitgliedstaaten bis 2030 noch ein Bedarfsanstieg bis auf 32,0% prognostiziert (vgl. Europäische Kommission 2006a; 2006b).

Mit einem Erdgasanteil von 23,8% in 2005 und 29,5% in 2020 an seinem Primärenergieverbrauch liegt Deutschland wie Österreich im Mittelfeld der europäischen Staaten und in Entsprechung zum Verbrauchsanteil der 25 europäischen Mitgliedstaaten 2005 etwas unter und 2020 etwas über dem Durchschnitt. Litauen und die Niederlande haben mit über 45% den höchsten Verbrauchsanteil für Erdgas in ihrer Primärenergiebilanz. Frankreichs Verbrauchsanteil ist mit 13,7% hier unterdurchschnittlich, was sich mit dem vergleichsweise hohen Einsatz von Kernenergie erklären lässt. Unter den EU-Beitrittskandidaten weist Rumänien den höchsten Erdgasverbrauchsanteil von 35,4% in 2005 und 36,2% in 2020 in seinem Primärenergiemix auf, wohingegen die Türkei ähnliche Werte wie Deutschland und Österreich vorzuweisen hat:

Zwischen der rückläufigen Produktion und dem wachsenden Verbrauch von Erdgas klafft in Europa eine offenkundige Lücke, während in der Russischen Föderation mehr Erdgas produziert als konsumiert wird. Die Importabhängigkeit von Erdgas steigt für Europa folglich immer weiter an. Vor diesem Hintergrund hat sich die Türkei in den letzten Jahren zu einem wichtigen Energietransitland entwickelt, indem sie Pipelineanbin-

dungen zur Russischen Föderation und zentralasiatischen Staaten errichtet bzw. errichtet hat. Auf dieser Basis kann sie einen Teil der europäischen Lieferungen, die nicht nur aus der Russischen Föderation kommen müssen, übernehmen und den Diversifizierungswünschen der Europäer entgegenkommen.

Aufstieg eines Energieimperiums

Das Unternehmen Gazprom ist aus dem einstigen sowjetischen Branchenministerium für Gasindustrie hervorgegangen und war zu Beginn der neunziger Jahre ein Staatskonzern (vgl. Westphal 2000, 53 ff.). Auf der Basis des Präsidialdekrets vom 5. November 1992 und einer Resolution des Ministerrates vom 17. Februar 1993 wurde dieser in die Russische Aktiengesellschaft ROA Gazprom überführt. 1998 billigte die Jahresversammlung der Aktionäre den Vorschlag des Aufsichtsrates, die RAO Gazprom in Entsprechung zum Gesetz "über Aktiengesellschaften" in die offene Aktiengesellschaft OAO Gazprom umzubenennen. Die OAO Gazprom umfasst alle Geschäftsbereiche der Gaswirtschaft von der Exploration und Förderung bis zum Transport und Vertrieb an Zwischenhändler und Endkunden.

Unter der Präsidentschaft Boris Jelzins konnte die Gazprom-Führung mit Rem Viachirev an der Unternehmensspitze so gut wie unbehelligt agieren. Der direkte Kontakt zu Ministerpräsident Viktor Černomyrdin als einem Verbündeten und Insider der Gaselite stellte sicher, dass in der Regierung keine Reformen beschlossen wurden, die am Status quo des Unternehmens rüttelten. Die Einflussnahme auf das Unternehmen Gazprom von Seiten der obersten Staatsführung hat seit Putins Präsidentschaftsübernahme Ende 1999 wieder zugenommen. Dies schlägt sich augenscheinlich in der Erhöhung der Staatsbeteilung von 39,262 auf 50,002% im letzten Jahr nieder (vgl. Gazprom in Zahlen 2006). Zugleich ist es zu einer engeren Verzahnung struktureller Interessenvertretung gekommen, indem Exekutivvertreter der Putin-Administration in Personalunion von Regierungsamt und Sitz im Direktorenrat der Gazprom den Unternehmenskurs direkt mitbestimmen.

Nach Alexej Millers Berufung an die Spitze der Gazprom, einem St. Petersburger Getreuen von Präsident Wladimir Putin, Mitte 2001 wurde die alte Unternehmensführung in der Folgezeit Schritt für Schritt durch loyale führende Vertreter der Putin-Administration ersetzt. Hierzu gehört der russische Wirtschaftsentwicklungsminister und Mitglied des Direktorenrates German Gref ebenso wie der Direktorenratsvorsitzende und erste Stellvertretende Regierungschef Dmitrij Medvedev. Beide sind dem eher liberaleren Flügel in Putins Regierung zuzurechnen im Unterschied zu Miller selbst, der sich in den Reformverhandlungen um Gazprom den Positionen von Igor Seč in, einem engen Vertrauten Putins aus

Geheimdienstkreisen und leitenden Mitglied der Präsidentenadministration, immer mehr anschloss und demzufolge für eine stärkere Sicherung des Staatseinfluss auf das Unternehmen eintrat (vgl. Bollinger-Kanne 2004, 331).

Die OAO Gazprom ist nicht nur im Inland, sondern auch weltweit die größte erdgasfördernde Gesellschaft und kontrolliert mit 29 Bill. cbm Erdgas 61% der nachgewiesenen Erdgasreserven in der Russischen Föderation. Im Vergleich zu den Reserven auf der ganzen Welt entfallen auf Gazprom allein 17%. Gleichzeitig hat Gazprom als alleiniger Pipelineinhaber und -betreiber des Landes das Exportmonopol inne und erwirtschaftet auf dieser Grundlage den größten Teil der Währungseinnahmen des Landes. Die Steuerzahlungen der Gazprom machen ein Viertel der föderalen Steuereinnahmen aus (vgl. Energy Information Adminstration 2006, 12). Mit dem Beschluss des Gesetzes ȟber den Gasexport«2 vom 17. Juli 2006 ist das Pipelinemonopol von Gazprom rechtskräftig. Darüber hinaus unternimmt Gazprom große Anstrengungen, um sich auch in den Sparten Stromgewinnung und Erdölförderung zu etablieren. Mit dem Erwerb der Erdölgesellschaft Sibneft im Jahr 2005 ist Gazprom mit einem Schlag zum fünftgrößten russischen Ölproduzenten aufgestiegen.

Gazproms Position gegenüber Europa

Preise und Transitgebühren

Zentraler Gegenstand des Gaskonflikts zwischen der Russischen Föderation und der Ukraine zur Jahreswende 2005–2006 war die Frage der Preis- und Transitgestaltung. Wollte die Ukraine den Preis von 50 US-Dollar pro 1 000 cbm Erdgas auf der Grundlage der »Ergänzung Nr. 4 vom 9. August 2004 zum Vertrag über Liefer- und Transitbedingungen russischen Erdgases über ukrainisches Territorium für den Zeitraum von 2003 bis 2013 vom 21. Juni 2002« beibehalten, drängte die Gazprom-Führung auf eine Preiserhöhung von zunächst 160 und später 230 US-Dollar pro 1000 cbm Erdgas. Hierbei berief sie sich auf das ausstehende »Protokoll zum zwischenstaatlichen Abkommen über Liefer- und Transitbedingungen russischen Erdgases durch ukrainisches Territorium vom 4. Oktober 2001« für das Jahr 2006 (vgl. ukraine-analysen 2006).

Letztlich konnte Gazprom die durch die ukrainische Seite vorgeschlagene Transiterhöhung von 1,09 auf 1,75 US-Dollar pro 1000 cbm auf 100 km abwehren. Die Transitgebühr beträgt gemäß dem »Abkommen über die Regulierung der Beziehungen in der Gassphäre« zwischen der Gazprom-, Naftogaz- und RosUkrEnergoführung vom 4. Januar 2006

² Das Gesetz ist veröffentlicht in der Dokumentensammlung des Kremls, in: http://document.kremlin.ru/doc.asp?ID=034809.

1,6 US-Dollar pro 1 000 cbm auf 100 km. Den Preis von 230 US-Dollar pro 1 000 cbm kann Gazprom laut Abkommen nur mit Hilfe der Zwischenhändlerfirma RosUkrEnergo realisieren, indem diese russisches Gas zu 230 US-Dollar mit turkmenischem Gas zu 65 US-Dollar pro 1 000 cbm mischt und es an die Ukraine zu 95 US-Dollar pro 1 000 cbm weiter verkauft. Für die Lieferungen an die Ukraine gründeten die ukrainische staatliche Gasgesellschaft Naftogas und RosUkrEnergo mit 50 prozentiger Gazprom-Beteiligung Anfang Februar 2006 die gemeinsame geschlossene Aktiengesellschaft ZAO UkrGazEnergo.

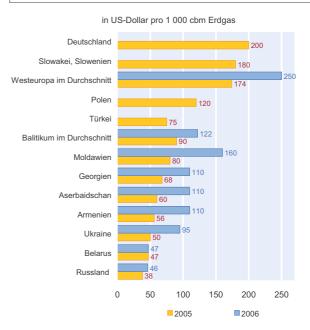
Für die Ukraine ist gerade nach den jüngsten turkmenischrussischen Verhandlungsergebnissen vom 5. September 2006, die eine Preiserhöhung von 65 auf 100 US-Dollar pro 1 000 cbm für turkmenisches Erdgas ab 2007 vorsehen, eine Preiserhöhung von bis auf 140 US-Dollar pro 1 000 cbm bereits im vierten Quartal 2006 möglich. Auch gegenüber anderen GUS-Staaten konnte Gazprom im Zug der steigenden Weltmarktpreise für Primärenergieträger Preiserhöhungen, so z.B. für Moldawien eine Preisverdopplung, aushandeln. Die westeuropäischen Preiserhöhungen bewegen sich im Vergleich dazu auf einem Niveau von 40%.

Preiserhöhungen bis auf nahezu westeuropäisches Niveau, sprich 200 bis 230 US-Dollar pro 1 000 cbm, sind für die Ukraine, Moldawien, die baltischen Staaten und angrenzenden Kaukasusstaaten wie Armenien oder Georgien geplant. Auch Weißrussland soll ab 2007 einen Preis von 200 US-Dollar pro 1 000 cbm Erdgas zahlen.³ Für Europa sind bis 2007 300 und mehr US-Dollar pro 1 000 cbm Erdgas im Gespräch. Schon jetzt bezahlen Polen und Rumänien für russisches Erdgas 210–285 US-Dollar pro 1 000 cbm.

Die ausschlaggebenden Preisbildungsfaktoren sind für Gazprom die Gewinnerzielung, stabile Versorgung der russischen Bevölkerung und Trends auf dem Weltenergiemarkt. Die Gewinne ergeben sich aus den Einnahmen der verkauften Fördermenge minus den Förder-, Speicher- und Transportkosten inklusive Transitgebühren. Technologische Neuerungen in der Exploration, Förderung, dem Transport und der Verarbeitung und Wartungsarbeiten sowie sonstige Betriebsausgaben kommen als Kostenfaktoren hinzu. Steuern und Exportabgaben sind in der Rechnung ebenfalls zu berücksichtigen. Um auf die Transportkosten und Absatzpreise steuernd einzuwirken, setzt Gazprom sowohl auf eigenem Territorium als auch in angren-

zenden Transitstaaten auf eine möglichst umfassende Kontrolle des Pipelinesystems. Hierzu gehören die Ukraine, Weiß-

Abb. 4 Erdgaspreise für 2005 und 2006



Quelle: Bofit weekly Nr. 1, 5. Jan. 2006 und Gazprom (2006a).

Tab. 2
Gazproms Exportrouten (in Mrd. cbm)

Pipeline	Route	Kapazität 2005	Kapazität 2010
Bruderschaft/Union (Sowjetisches Pipelinenetz)	Russland – Ukraine – Zentraleuropa	130	130
Nordlicht (Sowjetisches Pipelinenetz)	Russland – Weißrussland – Ukraine – Zentraleuropa	25	25
Trans-Balkans (Sowjetisches Pipelinenetz)	Russland – Ukraine – Balkan	20	20
Finnland Connector (Sowjetisches Pipelinenetz, ausgebaut 1999)	Russland – Finnland	20	20
Jamal-Europa (seit 1999 in Betrieb)	Russland – Weißrussland – Polen – Westeuropa	28	28
Blauer Strom (seit 2002 in Betrieb)	Russland – Schwarzes Meer – Türkei	6	16
Ostseepipeline (Inbetriebnahme für 2010 geplant)	Russland – Ostsee – Deutschland	-	27,5 Verdopp- lung auf 55 später
Gesamtkapazität		229	266,5

Quelle: Gazprom-Projektangaben und Heinrich (2006, 5).

³ Zu den Preiserhöhungen siehe Gazprom (2006) und Grib (2006).

russland, Polen, die Türkei, Moldawien und die zentralasiatischen Staaten Turkmenistan (2,9 Bill. cbm) und Kasachstan (3,0 Bill. cbm) mit den zweitgrößten nachgewiesenen Erdgasreserven Europas und Eurasiens. Dann erst folgt Norwegen mit 2,41 Bill. Cbm (vgl. BP 2006).

Bis zu 80% des Exportes nach Europa führen gegenwärtig über ukrainisches Staatsgebiets. Die Exportrouten der Gazprom über die Türkei und Weißrussland bilden demgegenüber eher eine Ergänzung als eine wirkliche Alternative. Mit der Inbetriebnahme der Ostseepipeline im Jahr 2010 verringert sich der Export über die Ukraine auf knapp 66%. Auch das ist immer noch ein beachtlicher Anteil, der der Ukraine ein gewisses Verhandlungsgewicht zukommen lässt. Auf Grund dessen hat Gazprom an dem Erwerb von Anteilen am ukrainischen Pipelinenetzes nach wie vor großes Interesse. Eine direkte Beteiligung am ukrainischen Pipelinesystem über den Weg eines internationalen Konsortiums lehnte die ukrainische Regierung wie schon im Verlauf des Gaskonfliktes zur Jahreswende 2005–2006 bisher jedoch ab, obgleich sie das Zustandekommen des Konsortiums zum Ausbau des Pipelinenetzes unterstützt.4

Da der Erdgaslieferstop durch Gazprom gegenüber der Ukraine auch zu Lieferrückgängen nach Europa zwischen 20 und 50% geführt und Befürchtungen über Gazproms Lieferzuverlässigkeit ausgelöst hat, suchen zuständige Vertreter der Europäischen Union verstärkt nach Alternativen. Aus diesem Anlass signalisierte der europäische Energiekommissar Andris Piebalgs Anfang Mai 2006 auf einem Treffen mit dem kasachischen Präsidenten Nursultan Nasarbajev Bereitschaft, den Bau einer Pipeline vom Tengisfeld in Kasachstan durch das Kaspische Meer, Georgien, Aserbaidschan und die Türkei zu finanzieren. Diese kann an die

Nabucco-Pipeline angeschlossen werden, über deren Bau die Energieminister aus Österreich, Ungarn, Rumänien, Bulgarien und der Türkei Ende Juni 2006 in Wien unter dem Beisein von Andris Piebalg eine gemeinsame Deklaration unterschrieben haben.

Ab 2015 sollen durch die 5,8 Mrd. US-Dollar teure Nabucco-Pipeline bis zu 30 Mrd. cbm Erdgas jährlich aus Aserbaidschan, dem Irak, Iran, Ägypten oder auch Russland über die Türkei nach Zentraleuropa fließen. Hiervon versprechen sich die betreffenden europäischen Energievertreter mehr Unabhängigkeit von Russland. Um jedoch Einbußen auf dem europäischen Markt vorzubeugen, arbeitet Gazprom an Planungen über eine südeuropäische Gaspipeline, die den »Blauen Strom« mit einschließt und russisches Gas über die Türkei, Rumänien, Bulgarien und Ungarn nach Westeuropa bringen soll. Durch diese Pipeline wird die ukrainische Transitvormachtstellung wie schon durch die Ostseepipeline gemindert und Ungarns Rolle als Energieknotenpunkt für Mitteleuropa gestärkt. Darüber hinaus hat Gazprom nach Nordamerika im September 2005 erstmals zugekauftes verflüssigtes Erdgas transportiert und plant nach 2010 eigenes produziertes verflüssigtes Erdgas auf dem Weltmarkt zu verkaufen, um die Transportmöglichkeiten zu erweitern.

Liefermengen

Auf der internationalen Konferenz »Energiedialog Russland – Europäische Union: Gasaspekt« am 26. Mai 2006 in Berlin stellte Gazprom seine neue außenwirtschaftliche Strategie vor. Entsprechend dieser Strategie arbeitet Gazprom an der Zusammenarbeit mit 50 Ländern der Welt. Darunter sind europäische Länder und GUS-Staaten ebenso wie fernöstliche, südamerikanische oder afrikanische Staaten. Hierzu sind Förderzuwächse nötig, die die Position der Gazprom auf dem Weltmarkt festigen soll. Hinsichtlich der Liefermengen betonte Gazproms Vorstandsmitglied und Generaldirektor der OAO Gazexport Aleksandr Medvedev im Interview mit dem managermagazin, dass Gazprom genügend

Tab. 3 | Gazproms Erdgasförderung, -exporte und die Erschließung neuer Vorkommen (in Mrd. cbm)

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	Steigerung im Durchschnitt %	Zuwachs 2001– 2005 in %
Fördermenge	512,0	522,0	540,1	545,1	547,9	1,7	7,0
Neue Vorkommen	166,1	514,4	426,8	378,1	583,4	58,9	251,2
Export nach Europa	127,0	128,6	140,6	153,2	156,1	5,4	22,9
Export an GUS/Baltikum	39,6	42,6	44,1	65,7	76,6	19,2	93,4
Gesamter Export	166,6	171,2	184,7	218,9	232,7	8,9	39,7
Anteil der Exporte nach Europa an Gazprom-Förderung in %	24,8	24,6	26,0	28,1	28,5	3,6	14,9
Anteil der Exporte in die GUS und ins Baltikum an Gazprom-Förde-							
rung in %	7,7	8,2	8,2	12,1	14,0	17,3	81,8

Quelle: Gazprom in Zahlen (2006) Gazprom-Rechenschaftsberichte und Berechnungen der Autorin.

⁴ Ein internationales Konsortium mit russischer, ukrainischer und deutscher Beteiligung soll nach Planungen und Verhandlungen, die seit 2002 laufen, für die Verwaltung und Entwicklung des Gastransportsystems der Ukraine zuständig sein.

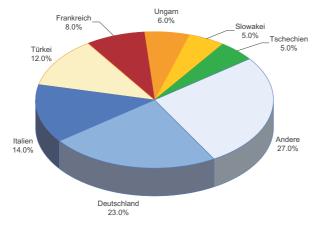
Reserven habe, um alle Nachfragen in Europa, in den neuen Märkten Asiens und in Amerika gleichzeitig bedienen zu können.⁵

Die Gazprom-Exporte an Europa sind in den Jahren 2001–2005 um 22,9% gestiegen. Die durchschnittliche Steigerung beträgt in diesem Zeitraum 5,4% und liegt über der durchschnittlichen Förderzuwachsquote der Gazprom von nur 1,7%. Der Export an die GUS-Staaten und das Baltikum erhöhte sich 2001–2005 sogar um 93,4%. Erhielten die GUS-Staaten und das Baltikum 2001 ein Drittel der europäischen Exportmenge, umfasste 2005 die Exportmenge mit 76,6 Mrd. cbm Erdgas bereits die Hälfte der europäischen Exporte. Hiervon entfielen auf die Ukraine mit 37,6 Mrd. cbm Ergas 49% und Weißrussland mit 19,8 Mrd. cbm 26% der Erdgasexporte an die GUS und das Baltikum. Insgesamt hat sich der Export schneller entwickelt als die Produktion. Der Zuwachs neuer Erdgasvorkommen von 2004 auf 2005 belief sich nach Vorjahresschwankungen auf 54,3% (vgl. Gasprom 2006b).

Nahezu ein Viertel der Erdgasexporte der Gazprom nach Europa gingen 2005 nach Deutschland, das damit den Spitzenplatz unter den europäischen Beziehern russischen Erdgases einnimmt. Italien ist mit 14% der zweitgrößte europäische Erdgasbezieher von Gazprom. An dritter Stelle folgt bereits die Türkei mit 12%. Unter den 27% der anderen Staaten bezog kein Land mehr als 4% Erdgas von Gazprom. Bis 2020 plant Gazprom seine Fördermenge auf 580 bis 590 Mrd. cbm anzuheben. Bis 2030 sollen es dann 610 bis 630 Mrd. cbm sein. Ausgehend von den Förderzuwächsen der letzten fünf Jahre sind dies durchaus erreichbare Größen, angesichts dessen, dass bis 2020, also in 15 Jahren, eine Steigerung von fast 7% erreicht sein soll. Werden jedoch Exporte im Um-

Das ganze Interview mit dem Gazprom Vorstand Aleksandr Medvedev ist im managermagazin, Nr. 7/2006, S. 54 ff. abgedruckt.

Abb. 5
Erdgaslieferungen von Gazprom nach Europa im Jahr 2005



Quelle: Gazprom in Zahlen (2006).

fang von 60 bis 80 Mrd. cbm pro Jahr an China nach Fertigstellung zweier Pipelines mit in der Rechnung berücksichtigt, greifen die langfristigen Förderzuwachstargets der Gazprom zu kurz.

Nach Maßgabe des Unternehmens ist bis 2020 eine Fördermenge von 600 und mehr Mrd. cbm Erdgas, die nötig wäre, um den Lieferungen im gesetzten Projektzeitrahmen gerecht zu werden, ohne andere Lieferverpflichtungen auszusetzen, nicht geplant und bis 2030 vermutlich nur mit großer Mühe realisierbar. Dafür sprechen erstens, dass keine größeren Zuwachsmengen von weiteren Neukunden zu Buche schlagen dürfen. Auch der inländische Verbrauch von 405,1 Mrd. cbm Erdgas im Jahr 2005 müsste zweitens kräftig heruntergefahren werden, um mehr exportieren zu können (vgl. BP 2006). Drittens wird die Exploration von neuen Lagerstätten in den kommenden Jahrzehnten wegen schwieriger Umweltbedingungen immer kostenintensiver. Viertens wächst der Bedarf aufseiten der europäischen Abnehmerländer, der GUS und des Baltikums. Darüber hinaus ist gemäß russischer Energiestrategie bis 2020 nur eine Exporterhöhung auf durchschnittlich 277 Mrd. cbm Erdgas vorgesehen, so dass für 2005-2020 nur eine Exportausdehnung um 44,3 Mrd. cbm zugrunde gelegt ist. Die Frage, ob Russland den steigenden Bedarf im Inland und für den Export mit Hilfe von Gasimporten aus Zentralasien oder von neuen Märkten decken kann, ist bislang offen. Auf russischer Seite werden die Lieferziele als große Herausforderung eingestuft.

Zudem sind die Förderquoten der drei wichtigsten Erdgasfelder Medveže, Urengojskoe und Jamburgskoe, die ungefähr ³/₄ des Fördervolumens von Gazprom ausmachen, entsprechend einem Bericht des Direktors der Internationalen Energieagentur (IEA) Claude Mandil (2005) rückläufig. Das Sapoljarnoje-Feld soll laut ihm 2008 einen Produktionsumfang von ca. 100 Mrd. cbm pro Jahr erreichen, mit dem in den folgenden fünf Jahren der Rückgang von anderen Feldern kompensiert werden kann. Es ist das letzte Förderfeld relativ billigen Gases in Russland. Hiervon ausgehend schlussfolgerte Mandil in seiner Pressemitteilung am 18. Juli 2006 zum G8 Gipfel in St. Petersburg, dass Gazproms Potential zur Produktionserhöhung, um die internationale Energiesicherheit aufrechtzuerhalten, kritisch einzuschätzen sei (vgl. IEA 2006). In diesem Zusammenhang mahnte er jährliche Gasverluste durch Abfackeln im Umfang von 150 Mrd. cbm an, von denen ein beträchtlicher Teil auf Russland entfällt. Durch den Einsatz moderner Technologien und Energieeinsparmaßnahmen könnte Russland nach Schätzungen der IEA 30 Mrd. cbm Erdgas pro Jahr einsparen und den CO₂-Ausstoß maßgeblich reduzieren.

Fazit

Gazprom entwickelt sich nach Gazpromchef Millers Worten auf der Jahreshauptversammlung der Aktionäre am

30. Juni 2006 Schritt für Schritt zu einem globalen Energieunternehmen, dessen Ziel es ist, die Führung auf den Weltmarkt für Erdöl- und Erdgas zu übernehmen. Schlüsselprinzip zur Zielerreichung ist die umfassende Diversifizierung der Geschäftsbereiche Gas, Erdöl und Elektroenergie. Im Bereich des Erdgassektors ist Gazprom heute schon Weltmarktführer und strebt den Ausbau seiner Präsenz auf den internationalen Märkten an. Hierunter fallen die Erschließung neuer Märkte so z.B. in China, Indien oder Algerien und die Vertiefung der Geschäftstätigkeiten auf traditionellen Märkten wie GUS, Türkei oder Europa.

Hinsichtlich der Intensivierung der Geschäftsbeziehungen mit europäischen Partnern signalisiert Gazprom Bereitschaft, eine Beteiligung an der Exploration, Förderung und Infrastrukturprojekten zuzulassen. Beispiele hierfür sind der Bau der Ostseepipeline von Wyborg nach Greifswald durch die North European Gas Pipeline Company (NEPG) unter Beteiligung von Gazprom, E.ON und BASF und die gemeinsame Erschließung des Gasfeldes Južno-Russkoe durch Gazprom, die BASF-Tochter Wintershall und E.ON. Im Gegenzug soll Gazprom auf der Grundlage eines Rahmenvertrages von E.ON knapp 50% seiner ungarischen Aktiva erhalten (vgl. E.ON 2006). Unumstritten sind die Projekte unter den Mitgliedstaaten der EU allerdings nicht.

Auf dem Weg des Tausches von Unternehmensbeteiligungen kommt Gazprom seinem Bestreben, sich auf dem europäischen Endkundenmarkt zu etablieren, näher. Für Europa reiche nach Zusicherungen der Gazprom-Führung das russische Gas zweifelsohne, wenn Europa in den Energiedialog mit Russland die wirtschaftlichen Interessen Gazproms mit einbeziehe. Neben der Belieferung europäischer Endkunden ist Gazprom an der Aufrechterhaltung langfristiger Lieferverträge interessiert und befürchtet im Zug der Liberalisierung des europäischen Gasmarktes ihre Aushebelung. Einige europäische Staaten hingegen hegen gegenüber Russland eine mehr oder minder stark ausgeprägte »Gasophobie«, die sich aus Befürchtungen, dass Russland seinen Lieferverpflichtungen nicht nachkommen könne, speist. Erst kürzlich brachte der russische Wirtschaftsentwicklungsminister Germann Gref beim Rat für Konkurrenzfähigkeit und Unternehmertum bei der russischen Regierung zum Ausdruck, dass der Winter Russland wegen unzureichender Energiekapazitäten vor große Probleme stelle und fügte hinzu: »Ich möchte niemanden erschrecken, aber ich denke, dass sich solch ein Problem in zwei Jahren mit dem Gas zeigen wird«.

Literatur

Bollinger-Kanne, J: (2004), »Liberalisierung à la russe. Energiewirtschaft als staatliche Veranstaltung«, *Osteuropa*, (9–10), 327–339. BP (2006), »Statistical Review of World Energy 2006«, http://www.bp.com/statisticalreview.

Energy Information Administration (2006), Country Analysis Briefs Russia, Januar.

E.ON (2006), "Tausch gegen Unternehmensanteile in Ungarn«, Pressemeldung vom 13. Juni, http://www.eon.com/de/presse/news-show.do?id=7514. Europäische Kommission (2006a), "DG TREN, European Energy and Transport. Trends to 2030 – Update 2005«, http://ec.europa.eu/dgs/energy_transport/figures/trends_2030_update_2005/energy_transport_trends_2030_update_2005_en.pdf.

Europäische Kommission (2006b), »EU-25 European Energy and Transport Outlook to 2030, 2003, Part IV«, rchive/trends_2030/5_chap4_en.pdf. Gazprom (2006a), Pressekonferenz vom 20. Juni 2006, http://www.Gasprom.ru/articles/article19810.shtml.

Gazprom (2006b), Pressekonferenz vom 13. Juni 2006, http://www.gaz-prom.ru/articles/article19762.shtml.

Gazprom in Zahlen (2006), http://www.Gazprom.ru/documents/Statistika_Rus_2001-2005.pdf.

Grib, N: (2006), »Gazprom deržit Belorussiju za Evropu«, *Kommersant-Daily*, 30. Mai 2006, http://www.telegraf.by/belarus/2006/05/30/Gasprom/. Heinrich, A. (2006), »Gazprom – ein verlässlicher Partner für die europäische Energieversorgung?«, *Russlandanalysen* 97/06.

IEA (2006), Pressemitteilung vom 18. Juli 2006, http://www.iea.org/Text-base/press/pressdetail.asp?PRESS_REL_ID=184.

Mandil, C. (2005), Securing the Russian-European Energy Partnership, Paris, http://www.iea.org/textbase/papers/2005/russian.pdf.

Westphal, K. (2000), Russische Energiepolitik. Ent- und Neuverflechtung von Staat und Wirtschaft?, Baden-Baden.

ukraine-analysen (2006), Nr. 2, vom 28. Februar.

Johann Wackerbauer

Nach einer Umsatzstagnation in den ersten Jahren des neuen Jahrzehnts zeichnet sich für die Entsorgungswirtschaft nunmehr eine erneute Belebung der Branchenkonjunktur ab. Die Mitgliedsunternehmen des Bundesverbandes Sekundärrohstoffe und Entsorgung konnten in den ersten sechs Monaten dieses Jahres ein Umsatzwachstum von 5% verzeichnen; für die zweite Jahreshälfte 2006 erwarten sie noch 3,5%. Dabei treibt weniger die Mengenentwicklung als die Preisentwicklung im Gefolge der Technischen Anleitung Siedlungsabfall diese Konjunkturbelebung voran (vgl. Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken 2006).

In der Entsorgungswirtschaft wird die Nachfrageentwicklung kontinuierlich von Umweltgesetzen und -verordnungen vorangetrieben. Seit dem Inkrafttreten des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes am 7. Oktober 1996 fallen alle gebrauchten Stoffe, gleichgültig, ob sie beseitigt oder verwertet werden, in den Anwendungsbereich des Abfallrechts. Damit geraten in zunehmendem Maß auch Sekundärrohstoffe, die zuvor als Wirtschaftsgüter eingestuft wurden, in den Aufgabenbereich der Kreislaufwirtschaft. Andererseits stellt dieses Gesetz auch weitgehende Anforderungen an die Produktverantwortung der Hersteller hinsichtlich der Rückgabe- und Rücknahmepflichten sowie an die Qualität von Abfallbeseitigungsund Verwertungsanlagen. Der Vorrang der Abfallvermeidung soll verstärkt dazu führen, dass Entsorgungsdienstleistungen durch vorgeschaltete Maßnahmen zur Abfallvermeidung und betriebsinterne Kreislaufführung substituiert werden, wodurch das Marktvolumen in der Abfallwirtschaft wiederum eingeschränkt würde. Gleichwohl stabilisierte die sukzessive Verabschiedung von einzelnen Durchführungsverordnungen zum Kreislaufwirtschaftsgesetz bislang die Branchenentwicklung in der Abfallwirtschaft. Das Marktvolumen in der Abwasserbeseitigung ergibt sich aus den gesetzlichen Anforderungen an

die Abwasserreinigung und den Gewässerschutz, wie dem Wasserhaushaltsgesetz und der Abwasserverordnung.

Die Branche »Entsorgungswirtschaft« entspricht der Gruppe 90 der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2003 (WZ 2003), die dort als »Abwasser- und Abfallbeseitigung und sonstige Entsorgung« bezeichnet wird (val. Statistisches Bundesamt 2006). In dieser Gruppe sind die Anbieter von Dienstleistungen der Abfall- und Abwasserbeseitigung, der Städtereinigung und sonstigen Entsorgungseinrichtungen sowie der Bodensanierung und Rekultivierung von geschädigten Flächen zusammengefasst. Bei der Interpretation der hier verwendeten Daten ist daher besonders zu berücksichtigen, dass nach dieser Abgrenzung die Recyclingindustrie sowie die Hersteller von Anlagen und Maschinen zur Abfall- oder Abwasserbeseitigung nicht zur Dienstleistungsbranche »Entsorgungswirtschaft« gehören, sondern zum verarbeitenden Gewerbe.

Erneute Belebung der Branchenkonjunktur zur Mitte des Jahrzehnts

Die Gesamtzahl der Entsorgungsunternehmen ging nach der amtlichen Statistik von einem Höchststand von 5 301 Unternehmen im Jahr 2000 auf 5 182 in 2003 zurück (vgl. Tab. 1). Aufgrund einer Umstellung in der Abgrenzung der einzelnen Bereiche (bis 2001 zählte die Städtereinigung zur sonstigen Entsorgung, danach zur Abfallbeseitigung) stieg die Zahl der Unternehmen in der Abfallbeseitigung zunächst noch von 3 027 im Jahr 2000 auf 4 152 im Jahr 2002 an, woraufhin sie

Tab. 1 Unternehmen in der deutschen Entsorgungswirtschaft

Bereich	2000	2001	2002	2003	2004
Abfallbeseitigung	3 027	3 304	4 152	4 035	4 019
Abwasserbeseitigung	745	744	763	766	775
Sonstige Entsorgung ^{a)}	1 529	1 207	309	378	338
Insgesamt	5 301	5 255	5 224	5 179	5 182
->					

^{a)} Bis 2001: Städtereinigung und sonstige Entsorgung.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Umsatzsteuerstatistik.

Tab. 2 Umsätze in der Entsorgungswirtschaft in Mrd. € (ohne Mehrwertsteuer)

Bereich	2000	2001	2002	2003	2004				
Abfallbeseitigung	10,9	11,2	13,4	12,9	13,0				
Abwasserbeseitigung	0,9	0,9	1,0	1,0	1,0				
Sonstige Entsorgung ^{a)}	Sonstige Entsorgung ^{a)} 2,7 2,3 0,5 0,6								
Insgesamt 14,5 14,4 14,9 14,5 14,6									
^{a)} Bis 2001: Städtereinigung und sonstige Entsorgung.									

Quelle: Statistisches Bundesamt, Umsatzsteuerstatistik.

bis 2004 wieder auf 4 019 zurückging. In der sonstigen Entsorgung lag sie zuletzt bei 338. In der Abwasserbeseitigung war ein kontinuierlicher Anstieg von 745 Unternehmen in 2000 auf 775 in 2004 zu beobachten.

Der durch die Entsorgungswirtschaft erzielte Umsatz stagnierte in den Jahren 2000 bis 2004 und lag zuletzt mit 14,6 Mrd. € nur 0,7% über dem Vorjahreswert (vgl. Tab. 2). Im Bereich Abfallbeseitigung lag der Umsatz mit 13,0 Mrd. € um 0,8% höher als in 2003. Der Umsatz in der Abwasserbeseitigung blieb mit 1,0 Mrd. € konstant; ebenso der Umsatz in der sonstigen Entsorgung mit 0,6 Mrd. €. In der Umsatzsteuerstatistik werden allerdings die nicht mehrwertsteuerpflichtigen öffentlichen Entsorgungsbetriebe nicht erfasst. Deren Umsatz lag in 2003 nach der Statistik des Verbandes Kommunaler Unternehmen (VKU) im Bereich Abwasserbeseitigung bei 2,1 Mrd. €.

In der ersten Jahreshälfte 2006 war wiederum eine Belebung der Branchenkonjunktur zu beobachten. Die Mitgliedsunternehmen des Bundesverbandes Sekundärrohstoffe und Entsorgung (bvse) konnten in den ersten sechs Monaten dieses Jahres ein Umsatzwachstum von 5% verzeichnen (vgl. Bundesverband Sekundärrohstoffe und Entsorgung 2006). Für die zweite Jahreshälfte 2006 erwartet der bvse

angesichts verschiedener Unsicherheiten wie der angekündigten Erhöhung der Mehrwertsteuer allerdings nur noch ein Umsatzwachstum von 3,5%. Nach der bvse-Halbjahresumfrage schätzen zur Jahresmitte 2006 3% der Mitgliedsunternehmen ihre gegenwärtige unternehmensspezifische Lage als »sehr gut« ein und jeweils 36% als »gut« beziehungsweise »befriedigend«. Als »ausreichend« schätzen sie 17% und als »mangelhaft« nur 8% ein; keiner als ungenügend (vgl. Abb. 1).

Auch der Bundesverband der Deutschen Entsorgungswirtschaft (BDE) erwartet für 2006 ein höheres Geschäftsergebnis für die Entsorgungswirtschaft als in 2005. Dabei treibt weniger die Mengenentwicklung als die Preisentwicklung diese Konjunkturbelebung

voran. Besonders im Bereich des Gewerbemülls sind die Preise im Gefolge der Technischen Anleitung Siedlungsabfall (TASi) deutlich gestiegen. Aufgrund der TASi wurden seit dem 1. Juni 2005 rund 5 Mill. t Abfälle in Behandlungs- oder Verbrennungsanlagen verbracht, statt auf Deponien entsorgt. Während früher eine Tonne Abfall für 20 bis 30 € deponiert werden konnte, zahlt man heute Verbrennungspreise von 150 €/t und mehr (vgl. Bundesverband der Deutschen Entsorgungswirtschaft 2006). Dadurch er-

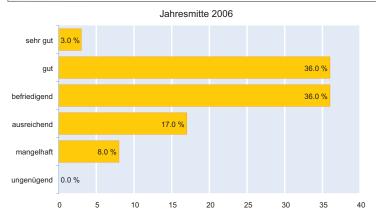
höht sich der Anreiz, möglichst viele Rohstoffe aus dem Abfall zu separieren und zu verwerten.

Eine nach wie vor mittelständisch geprägte Branche

Trotz einer zunehmenden Umsatzkonzentration ist die Branche weiterhin mittelständisch geprägt (vgl. Tab. 3). Knapp 70% aller Unternehmen erzielten in 2004 weniger als 1 Mill. € Umsatz; ihr Anteil am Gesamtumsatz lag aber bei nur 6,5%. 5,4% aller Unternehmen wiesen mehr als 10 Mill. € Jahresumsatz aus; auf sie entfielen fast zwei Drittel des Branchenumsatzes. Weitere 25,0% der Unternehmen erreichten Umsätze zwischen 1 Mill. und 10 Mill. €, bei einem Umsatzanteil von 27,8%.

Differenziert man die Entsorgungswirtschaft nach ihren einzelnen Sparten, so ist festzustellen, dass auf die Sammlung, Beförderung und Zwischenlagerung von Abfällen mit 55,3% der weitaus höchste Umsatzanteil entfällt, gefolgt von der sonstigen Abfallbeseitigung mit 20,6% Umsatzanteil. In der Abfallverbrennung werden 8,0% des Branchenumsatzes erzielt und bei Kläranlagen 3,7%. Auf die Sammelkanalisation entfallen 3,4%, auf Abfalldeponien 2,9% und auf die

Abb. 1 Unternehmensspezifische Lage der Recycling-Unternehmen



Quelle: Bundesverband Sekundärrohstoffe und Entsorgung.

Tab. 3 Größenstruktur in der Entsorgungswirtschaft 2004

Größenklasse (Jahresumsatz von bis unter €)	Untern	ehmen	Umsatz			
	Anzahl	in %	in Mill. €	in %		
17 500 - 50 000	715	13,8	23	0,2		
50 000 – 100 000	624	12,0	46	0,3		
100 000 – 250 000	907	17,5	150	1,0		
250 000 – 500 000	695	13,4	249	1,7		
500 000 – 1 Mill.	668 12,9		484	3,3		
1 Mill. – 2 Mill.	564	10,9	803	5,5		
2 Mill. – 5 Mill.	486	9,4	1 551	10,6		
5 Mill. – 10 Mill.	242	4,7	1 711	11,7		
10 Mill. – 25 Mill.	160	3,1	2 438	16,6		
25 Mill. – 50 Mill.	64	1,2	2 202	15,0		
50 Mill. – 100 Mill.	45	0,9	3 090	21,1		
100 Mill. und mehr	12	0,2	1 924	13,1		
Insgesamt	5 182	100,0	14 673	100,0		

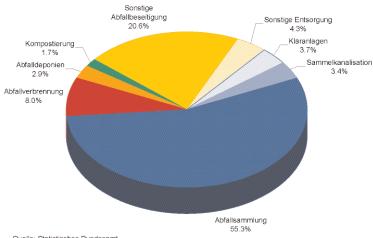
Quelle: Statistisches Bundesamt.

sonstige Entsorgung 4,3% Umsatzanteil. Den geringsten Anteil weist die Kompostierung mit 1,7% des Branchenumsatzes aus (vgl. Abb. 2).

Befürchtete Kapazitätsengpässe blieben aus

Die Situation hinsichtlich der Kapazitäten bei den Müllverbrennungsanlagen hat sich ein Jahr nach dem Inkrafttreten der Technischen Anleitung Siedlungsabfall am 1. Juni 2005 sichtlich entspannt. Nach einer BDE-Umfrage vom Mai 2006

Abb. 2 Umsatzanteile der deutschen Entsorgungswirtschaft 2004



Quelle: Statistisches Bundesamt.

berichten 29% der BDE-Mitgliedsunternehmen von Engpässen bei den Vorbehandlungskapazitäten, 21% bezeichnen sie als knapp. Ausreichende Kapazitäten stellen 33% und freie Kapazitäten 17% fest. Unmittelbar nach der Einführung der TASi im vergangenen Jahr erwarteten noch 40% aller Unternehmen Engpässe, und 36% bezeichneten die Kapazitäten als knapp (vgl. Bundesverband der Deutschen Entsorgungswirtschaft 2006). Gemäß Technischer Anleitung Siedlungsabfall ist seit dem 1. Juni 2005 die Ablagerung unbehandelten Restmülls verboten. Ziel der TA Siedlungsabfall ist der Ausstieg aus der Ablagerung von Abfällen auf herkömmlichen Hausmülldeponien, die eine Gefährdung für die Umwelt darstellen. Neben der möglichst raschen Schließung von Mülldeponien, die nicht mehr den technischen Standards der TASi entsprechen, besteht ein Verbot, Restabfälle ohne eine entsprechende Vorbehandlung abzulagern. Das bedeutet, dass sämtliche Abfälle, die nicht verwertet, sondern deponiert werden sollen, vorher einem Behandlungsverfahren zu un-

terziehen sind. Dabei kommen die thermische Vorbehandlung und hochwertige mechanisch-biologische Verfahren in Betracht. Durch sie soll der organische Anteil in den Restabfällen möglichst gering gehalten werden, um für die Deponien die Nachsorgefreiheit zu gewährleisten.

Für die Kreislaufwirtschaft ist langfristig weiterhin ein positiver Trend zu erwarten. Im Jahr 2004 wurden 56% aller Abfälle stofflich oder energetisch verwertet, das entspricht 23.4 Mill. Tonnen. 18 Mill. Tonnen waren Restmüll. Zum Vergleich: In 1990 waren nur 13% bzw. 5 Mill. Tonnen Wert-

> stoffe und 87% bzw. 34 Mill. Tonnen Restmüll. Bei den Sekundärrohstoffen Altglas, Altpapier und Leichtverpackungen hat sich die Verwertungsquote in den letzten 15 Jahren von 47 auf 81% erhöht (BMU 2006). Nach einer aktuellen Studie des Instituts der deutschen Wirtschaft (IW) entlastet der Einsatz von Sekundärrohstoffen die deutsche Volkswirtschaft jährlich um 3,7 Mrd. €. Durch den Einsatz von Recyclingmaterialien werden im Vergleich zur Verwendung von Primärmaterialien rund 20% der Kosten für Metallrohstoffe und 3% der Kosten für Energieimporte eingespart. Durch den Einsatz von Sekundärrohstoffen werden Importe von Primärrohstoffen durch inländische Wertschöpfung ersetzt, wodurch sich das Bruttoinlandsprodukt erhöht. Der größte Einspareffekt ergab sich in der Elektrostahlerzeugung, wo Importe in Höhe von 2,3 Mrd. € substituiert wur

den. Da aufgrund der wachsenden Rohstoffnachfrage aus Ländern wie China langfristig mit weiter steigenden Rohstoffpreisen zu rechnen ist, ist davon auszugehen, dass die Bedeutung von Sekundärrohstoffen weiterhin zunimmt (vgl. Bardt 2006).

Literatur

Bardt, H. (2006), "Die gesamtwirtschaftliche Bedeutung von Sekundärrohstoffen«, W-Trends – Vierteljahresschrift zur empirischen Wirtschaftsforschung aus dem Institut der deutschen Wirtschaft 33(3), in Druck.

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU 2006), Abfallwirtschaft in Deutschland – Motor für Jobs und Innovationen,

Bundesverband der Deutschen Entsorgungswirtschaft (2006), »Positive Bilanz nach einem Jahr Deponieverbot«, Pressemitteilung vom 1. Juni 2006, Berlin.

Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (Hrsg. 2006), *Branchen special Nr. 10: Entsorgungswirtschaft*, Text und Redaktion: ifo Institut für Wirtschaftsforschung. Ausgabe 8/2006

bion: ifo Institut für Wirtschaftsforschung, Ausgabe 8/2006.
Bundesverband Sekundärrohstoffe und Entsorgung (2006a), »bvse erwartet Konjunkturdelle in der zweiten Jahreshälfte – Halbjahresumfrage 2006«, Pressemitteilung vom 21. Juni 2006, Bonn.

Statistisches Bundesamt (2006), Steuerpflichtige Unternehmen und deren Lieferungen und Leistungen nach Größenklassen und wirtschaftlicher Gliederung – Umsatzsteuerstatistik 2004, Wiesbaden.

Annette Weichselberger

Die Unternehmen des westdeutschen verarbeitenden Gewerbes wollen nach den aktuellen Ergebnissen des ifo Investitionstests 2006 rund 9% mehr in neue Bauten und Ausrüstungsgüter investieren als im letzten Jahr. Für das Jahr 2005 ergaben die Meldungen einen Investitionsrückgang von gut 3%. An der schwerpunktmäßig von März bis Mai dieses Jahres vom ifo Institut durchgeführten Umfrage beteiligten sich gut 1 700 Industrieunternehmen. Gemessen an den Bruttoanlageinvestitionen repräsentieren sie das westdeutsche verarbeitende Gewerbe zu 52%. Erhoben wurden neben den Anlagezugängen in den letzten beiden Jahren die Investitionspläne für 2006 sowie die Zielsetzung der Investitionstätigkeit.

2005: Ursprüngliche Pläne nach unten revidiert

Nach den Ergebnissen der aktuellen Investitionserhebung haben die Industrieunternehmen in Westdeutschland 2005 ihre Investitionen gegenüber dem Vorjahr um gut 3% auf 37 Mrd. € gekürzt (vgl. Tab. 1). Der reale Rückgang war mit knapp 3% etwas schwächer, da die Preise für Ausrüstungsgüter, auf die der Großteil der Investitionen des verarbeitenden Gewerbes entfällt, im Jahr 2005 erneut leicht gesunken sind. Der Anteil der Ausrüstungsinvestitionen betrug im letzten Jahr 88%. Lediglich 12% der Investitionen betrafen neue Bauten. Damit hat das verarbeitende Gewerbe Westdeutschlands im vierten Jahr in Folge seine Investitionen gekürzt und die ursprünglichen Investitionsabsichten nicht in vollem Umfang umgesetzt. Nach den Erhebungsergebnissen vom Herbst 2005 war noch eine Zunahme um fast 2% zu erwarten gewesen.

Tab. 1 Bruttoanlageinvestitionen

	Mil	I. €	Veränderungsraten			
Bereich	2004	2005	2004/	2005/	2006/	
			2003	2004	2005	
Bergbau	770	820	- 9	+ 6	+ 9	
Verarbeitendes Gewerbe	38 675	37 370	– 4	- 3	+ 9	
davon:						
Grundstoff- und Produk-						
tionsgütergewerbe	8 645	8 880	– 11	+ 3	+ 12	
Investitionsgüter produ-			_	_	_	
zierendes Gewerbe	21 865	20 465	-2	– 6	+ 7	
Verbrauchsgüter produ-	4 740	4 5 7 0		•	. 40	
zierendes Gewerbe	4 710	4 570	+ 1	– 3	+ 13	
Nahrungs- und Genuss-	2 455	2 455		. 0		
mittelgewerbe	3 455	3 455	+ 2	± 0	+ 7	
Bergbau und verarbei- tendes Gewerbe ^{a)}	20 445	20 100		2	. 0	
tendes Gewerbe	39 445	38 190	<u> </u>	- 3	+ 9	

^{a)} Ohne Baugewerbe, allgemeine Energie- und öffentliche Wasserversorgung.

Quelle: ifo Investitionstest.

Auch in Ostdeutschland sind die Industrieinvestitionen 2005 spürbar gekürzt worden. Nach den zuletzt veröffentlichten Ergebnissen des im verarbeitenden Gewerbe in den neuen Bundesländern durchgeführten ifo Investitionstests lagen die Ausgaben für neue Bauten und Ausrüstungsgüter hier nominal um 141/2% (real: 14%) unter dem Niveau von 2004 (vgl. Jäckel 2006). Insgesamt hat das verarbeitende Gewerbe in Deutschland damit seine Ausgaben für neue Bauten und Ausrüstungsgüter nominal um gut 5% gekürzt (real: knapp – 5%).

Starke Investitionskürzung des Straßenfahrzeugbaus drückt Investitionsniveau

Innerhalb des westdeutschen verarbeitenden Gewerbes kürzte 2005 vor allem das Investitionsgüter produzierende Gewerbe seine Ausgaben für neue Sachanlagen, aber auch das Verbrauchsgüter produzierende Gewerbe schränkte seine Investitionen spürbar ein. Eine Investitionssteigerung meldeten demgegenüber das Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe und der Bergbau. Letzterer stockte seine Ausgaben für neue Bauten und Ausrüstungsgüter um 6% auf. Im Nahrungs- und Genussmittelgewerbe bewegten sich die Investitionen 2005 in etwa auf dem Vorjahresniveau.

Die Hersteller von *Grundstoff- und Produktionsgütern* gaben im letzten Jahr rund 3% mehr für neue Sachanlagen aus als 2004. In dieser Größenordnung bewegen sich auch die Steigerungen in der chemischen Industrie, in der Erzeugung von NE-Metallen und NE-Metallhalbzeug sowie bei den Ziehereien und Kaltwalzwerken. Deutlich höhere Zuwachsraten – zwischen 15 und gut 20% – meldeten die Mineralölverarbeitung (einschließlich

Vertrieb), die Holzbearbeitung und die Gießereien. Ein im Vergleich zum Vorjahr etwa konstantes Investitionsvolumen wurde in der eisenschaffenden Industrie und im Bereich Steine und Erden realisiert. Gekürzt haben ihre Investitionsausgaben die Branchen Zellstoff-, Papier- und Pappeerzeugung sowie die Gummiverarbeitung, und zwar um rund 10%.

Insbesondere im Investitionsgüter produzierenden Gewerbe wurden die ursprünglichen Investitionspläne für 2005 nicht in vollem Umfang realisiert. Nach den aktuellen Meldungen dürfte diese Hauptgruppe im vergangenen Jahr um knapp 6% weniger investiert haben als 2004. Die Ergebnisse vom Herbst 2005 ließen noch einen Anstieg von 2% erwarten. Zu einem nicht unerheblichen Teil ist dies auf die Revisionen im Straßenfahrzeugbau zurückzuführen, der – gemessen am Investitionsvolumen – nicht nur im Investitionsgüter produzierenden Gewerbe, sondern auch im westdeutschen verarbeitenden Gewerbe insgesamt das höchste Gewicht hat (knapp die Hälfte bzw. rund ein Viertel). Während nach den Ergebnissen vom Herbst 2005 in dieser Branche noch mit einer nur leichten Kürzung von 4% in 2005 zu rechnen war, ergaben die aktuellen Meldungen, dass die Hersteller von Straßenfahrzeugen ihre Investitionen im letzten Jahr um ein Sechstel eingeschränkt haben. Deutlich verringert wurden die Investitionen – um rund ein Fünftel - auch in den Branchen Herstellung von EDV-Geräten und Schiffbau. Weniger ausgeprägt war der Investitionsrückgang mit 5% in der Herstellung von EBM-Waren. Die anderen Investitionsgüterbranchen haben ihre Ausgaben für Sachanlagen 2005 erhöht. Die Unternehmen des Luft- und Raumfahrzeugbaus und der Stahlverformung stockten ihre Investitionen im Vergleich zu 2004 um 10 bis 15% auf. Zuwächse um rund 5% meldeten die Branchen Elektrotechnik, Maschinenbau, Stahl- und Leichtmetallbau sowie die Feinmechanik/Optik.

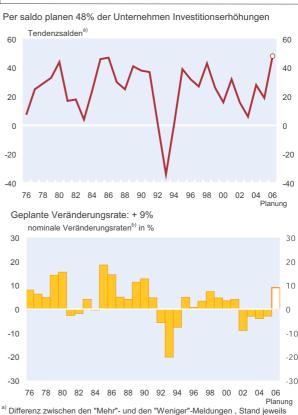
Das Verbrauchsgüter produzierende Gewerbe hat seine Investitionen 2005 gegenüber dem vorangegangenen Jahr um rund 3% gekürzt. Den stärksten Rückgang – um rund ein Viertel - meldete die Papier- und Pappeverarbeitung. Die Kunststoffverarbeitung, die Holzverarbeitung und das Textilgewerbe schränkten ihre Ausgaben für neue Bauten und Ausrüstungsgüter um 5 bis 10% ein. Eine recht rege Investitionstätigkeit war dagegen in der Branche Druckerei und Vervielfältigung zu beobachten. Dieser Bereich hat seine Investitionen im letzten Jahr um rund ein Fünftel erhöht. Zuwächse zwischen 5 und 15% ergaben die Meldungen folgender Branchen: Herstellung und Verarbeitung von Glas, Bekleidungsgewerbe, Ledergewerbe (einschließlich Herstellung von Schuhen) sowie Herstellung von Musikinstrumenten, Spielwaren, Schmuck usw. Die Feinkeramik hat in ähnlichem Umfang in neue Bauten und Ausrüstungsgüter investiert wie im Jahr 2004.

2006: Investitionsanstieg um 9%

Nach vier Jahren rückläufiger Investitionstätigkeit spricht vieles dafür, dass die Investitionen der westdeutschen Industrie in diesem Jahr anziehen werden. Zum einen besteht nach der Zurückhaltung der letzten Jahre ein gewisser Nachholbedarf; zudem dürfte angesichts der von der Regierung für 2007 angekündigten Mehrwertsteuererhöhung auch ein Teil der später anstehenden Investitionen bereits in diesem Jahr realisiert werden. Zum anderen hat sich die Ertragslage der Industrieunternehmen dank der inzwischen guten konjunkturellen Lage verbessert.

Der derzeitige Planungsstand der Unternehmen signalisiert für 2006 einen kräftigen Anstieg der Investitionen des verarbeitenden Gewerbes in Westdeutschland. Betrachtet man die von den Unternehmen gemeldeten Investitionstendenzen, so beabsichtigen fast drei Viertel der Testteilnehmer, mehr zu investieren als 2005. Nur jedes vierte Unternehmen plant für dieses Jahr eine Budgetkürzung. Der Saldo aus den »Mehr«- und »Weniger«-Meldungen liegt bei + 48 (vgl. Abb. 1). Damit haben sich die Tendenzen für dieses Jahr

Abb. 1
Entwicklung der Investitionen in der westdeutschen Industrie

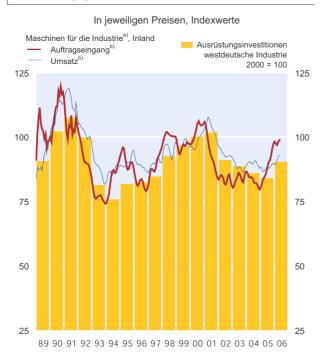


^{a)} Differenz zwischen den "Mehr"- und den "Weniger"-Meldungen , Stand jeweils März-Mai des laufenden Jahres.

Quelle: ifo Investitionstest (West).

b) Bruttoanlageinvestitionen der Industrie, 2005 vorläufig, 2006 ermittelt aufgrund der Planangaben.

Abb. 2 Nachfrage der westdeutschen Industrie nach Ausrüstungsgütern



a) Hersteller von Baustoffmaschinen, Hütten- u. Walzwerksanlagen, Gießereimaschinen, Apparatebau, Holzbearbeitungsmaschinen, Gummi- u. Kunststoffmaschinen, Druck- u. Papiermaschinen, Werkzeugmaschinen, Präzisionswerkzeuge, Schuh- u. Ledermaschinen, Trocknungsanlagen, Textilmaschinen, Nähmaschinen und Nahrungsmittelmaschinen.
b) Saisonbereinigt und geglättet.

Quelle: VDMA; ifo Institut.

deutlich erhöht; zum Zeitpunkt der letzten Erhebung, im Herbst 2005, ergab sich aus den Investitionstendenzen für 2006 nur ein Saldo von + 16. Berücksichtigt man ferner die von den Unternehmen gemeldeten absoluten Veränderungsraten, so dürften die Investitionsausgaben des westdeutschen verarbeitenden Gewerbes 2006 nominal um rund 9% über dem Niveau vom Vorjahr liegen, real (d.h. nach Abzug der zu erwartenden Preisänderungen für neue Bauten und

Ausrüstungsgüter) um fast 10%. Allerdings muss man diesen Investitionsanstieg vor dem Hintergrund der eher schwachen Investitionstätigkeit der letzten Jahre sehen; das im laufenden Jahr zu erwartende Investitionsniveau ist nominal niedriger als im Jahr 1989.

Auch in Ostdeutschland ist in diesem Jahr mit einem Anstieg der Industrieinvestitionen zu rechnen. Nach den – im Rahmen des ifo Investitionstests gemeldeten – ersten Investitionsplänen werden die Unternehmen ihre Ausgaben für neue Bauten und Ausrüstungen in den neuen Bundesländern nominal um 12% (real: knapp 13%) erhöhen. Damit ergibt sich für Deutschland insgesamt ein Anstieg der Investitionen des verarbeitenden Gewerbes um nominal gut 9% (real: gut 10%).

Ein guter Indikator für die Investitionsneigung in der Industrie ist die Entwicklung des Auftragseingangs bei den Industrieausrüstern des Maschinenbaus (vgl. Abb. 2). Die Bestellungen nehmen bereits seit Beginn letzten Jahres wieder deutlich zu, die Umsätze der Industrieausrüster des Maschinenbaus ziehen jedoch erst seit Anfang dieses Jahres wieder deutlich an. Diese verzögerte Umsatzentwicklung ist ein Indiz dafür, dass viele der bereits 2005 bestellten Anlagen anscheinend noch nicht ausgeliefert worden sind.

Generelle Investitionsbelebung

Im laufenden Jahr ist nach den aktuellen Erhebungsergebnissen in allen Industriehauptgruppen und auch in den meisten Branchen mit einer regen Investitionstätigkeit zu rechnen. Am stärksten werden die Ausgaben für neue Bauten und Ausrüstungsgüter voraussichtlich im Verbrauchsgüter produzierenden Gewerbe und im Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe erhöht, aber auch im Investitionsgüter produzierenden Gewerbe dürften die Investitionen 2006 deutlich steigen. Die Hersteller von Nahrungs- und Genussmitteln wollen ihre Investitionen um gut 7% erhöhen, und

Tab. 2 Zusammensetzung der Investitionen

	Anteile an den gesamten Bruttoanlageinvestitionen in %							
	(eins	Betriebs schl. in Ba	bauten ^{a)} u befindli	cher)	Ausrüstungen ^{b)}			
Bereich	2002	2003	2004	2005	2002	2003	2004	2005
Verarbeitendes Gewerbe	13	14	13	12	87	86	87	88
davon:								
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	11	14	10	17	89	86	90	83
Investitionsgüter produzierendes Gewerbe	13	14	13	10	87	86	87	90
Verbrauchsgüter produzierendes Gewerbe	15	16	13	13	85	84	87	87
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	17 15 17 12 83 85 83						88	

^{a)} Ohne Wohnungsbauten. – ^{b)} Diese Position enthält Maschinen und maschinelle Anlagen (einschl. in Aufstellung befindlicher) sowie Fahrzeuge, Werkzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Quelle: ifo Investitionstest.

Tab. 3
Tendenzen der Investitionsplanung

		nr 2005 wol der Unterne	zum Vergleich: Pläne für						
Bereich	mehr	gleich- viel	weniger	Saldo ^{b)}	2005	2004	2003	2002	2001
Verarbeitendes Gewerbe davon: Grundstoff- und Produktions-	74	1	26	+ 48	+ 19	+ 28	+ 6	+ 16	+ 32
gütergewerbe Investitionsgüter produzieren- des Gewerbe	79 74	0	20 25	+ 59 + 49	+ 17	+ 6 + 41	- 24 + 14	+ 5 + 28	+ 32 + 38
Verbrauchsgüter produzieren- des Gewerbe Nahrungs- und Genussmittel-	64	2	34	+ 31	+ 14	+ 9	+ 3	+ 4	+ 19
gewerbe	68	1	31	+ 37	+ 19	+ 29	+ 45	-2	- 9

^{a)} Gewichtet mit dem Firmenumsatz. – ^{b)} Differenz der Prozentanteile der gewichteten »Mehr«- und »Weniger«-Meldungen aus der jeweiligen Erhebung.

Quelle: ifo Investitionstest.

der Bergbau hat für das laufende Jahr eine Budgetanhebung um knapp 9% geplant.

Im Durchschnitt des *Grundstoff- und Produktionsgütergewerbes* ist gegenüber 2005 eine Erhöhung der Investitionsausgaben um rund 12% vorgesehen. Die chemische Industrie, die – gemessen am Investitionsvolumen – größte Branche dieser Hauptgruppe, beabsichtigt, ihre Investitionen in diesem Jahr um rund 10% aufzustocken. In ähnlicher Größenordnung (zwischen 10 und 15%) bewegen sich auch die nach den Meldungen zu erwartenden Zuwachsraten in folgenden Branchen: Steine und Erden, NE-Metallbereich, Gießereien, Ziehereien und Kaltwalzwerke sowie in der Gummiverarbeitung. Noch stärkere Steigerungen – um rund ein

Viertel – planen die Mineralölverarbeitung (einschließlich Vertrieb), die eisenschaffende Industrie und die Holzbearbeitung. Lediglich in der Zellstoff-, Papier- und Pappeerzeugung ist nicht mit einem Anstieg der Investitionen zu rechnen, die Branche dürfte etwa ebenso viel für neue Bauten und Ausrüstungsgüter ausgeben wie im Vorjahr.

Im Investitionsgüter produzierenden Gewerbe insgesamt ist nach den Meldungen der Unternehmen eine Investitionssteigerung von rund 7% zu erwarten. Am stärksten – um gut 15% – wollen die Maschinenbauer und die Hersteller von EBM-Waren ihre Investitionen erhöhen. Zuwachsraten zwischen 5 und 10% haben folgende Branchen geplant: Elektrotechnik, Feinmechanik und Optik, Stahl- und Leichtme-

Tab. 4
Zielsetzung der Investitionen

			Als	Hauptziel il	hrer Inve	stitionen	nannten	% der U	nternehr	men ^a)		
	K	apazitäts	serweiter	ung	Rationalisierung				Ersatzbeschaffung			
Bereich	2003	2004	2005	2006 geplant	2003	2004	2005	2006 geplant	2003	2004	2005	2006 geplant
Verarbeitendes Gewerbe davon: Grundstoff- u.	52	58	54	57	20	18	15	16	28	24	31	27
Produktions- gütergewerbe Investitions-	44	48	37	44	16	16	20	17	40	36	43	39
güter produz. Gewerbe	64	68	65	67	16	15	13	14	20	17	22	19
Verbrauchs- güter produz. Gewerbe	35	42	39	43	33	25	25	25	32	33	36	32
Nahrungs- u. Genussmittel- gewerbe	26	38	57	56	39	31	4	10	35	31	39	34

Quelle: ifo Investitionstest.

tallbau, Schiffbau sowie die Herstellung von EDV-Geräten. Der Straßenfahrzeugbau hat nach den Kürzungen in den letzten zwei Jahren sein Investitionsbudget für 2006 im Vergleich zum Vorjahr um rund 4% aufgestockt. Kürzungen sind in diesem Jahr im Investitionsgüter produzierenden Gewerbe nur in der Stahlverformung und im Luft- und Raumfahrzeugbau zu erwarten, und zwar um rund 5%.

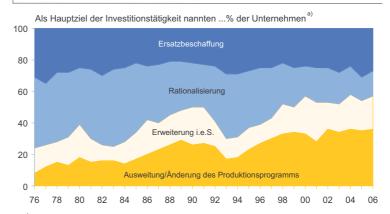
Im Verbrauchsgüter produzierenden Gewerbe ist 2006 im Durchschnitt mit einem Investitionsanstieg von 13% zu rechnen. Insbesondere die Unternehmen der Papier- und Pappeverarbeitung und der Holzverarbeitung sowie des Bereichs Druckerei und Vervielfältigung wollen verstärkt in Sachanlagen investieren. Die in diesen Branchen zu erwartenden Zuwächse bewegen sich zwischen

15 und 20%. Spürbare Investitionssteigerungen von 10 bis 15% sind auch in folgenden Sparten geplant: Herstellung von Kunststoffwaren, Feinkeramik und Textilgewerbe. Im Vergleich dazu sind die vom Ledergewerbe (einschließlich Herstellung von Schuhen) und der Herstellung von Musikinstrumenten, Spielwaren, Schmuck usw. vorgesehenen Erhöhungen – um rund 5% – eher moderat. Die Unternehmen der Herstellung und Verarbeitung von Glas und des Bekleidungsgewerbes meldeten für 2006 im Durchschnitt ein im Vergleich zum Vorjahr weitgehend konstantes Investitionsniveau.

Umstrukturierungen im Produktionsprogramm stehen im Vordergrund

Wie die neuesten Erhebungsergebnisse zeigen, verfolgen die Unternehmen in Westdeutschland in diesem Jahr mit ihren Investitionen in erster Linie *Erweiterungsabsichten* (vgl.

Abb. 3
Umstrukturierungen des Produktionsprogramms stehen im Vordergrund



a) Meldungen aus dem westdeutschen verarbeitenden Gewerbe, gewichtet mit dem Firmenumsatz. Stand März-Mai für das jeweilige Vorjahr, 2006 vorläufig.

Quelle: ifo Investitionstest (West).

Abb. 3); derartige Maßnahmen stehen bei 57% der Unternehmen im Vordergrund (vgl. Tab. 5). Der entsprechende Prozentsatz für 2005 lag bei 54%: Dieses Ergebnis bedeutet jedoch nicht, dass über die Hälfte der Investitionsausgaben in Erweiterungen fließt. Vielmehr sehen die meisten Unternehmen, die durchaus auch Rationalisierungsinvestitionen und Ersatzbeschaffungen durchführen, in der Erweiterung den Schwerpunkt ihrer Investitionstätigkeit. Eine eindeutige Zuordnung eines Investitionsprojekts zu einer der Zielkategorien ist oft recht schwierig, da z.B. eine Erweiterungsinvestition in der Regel auch mit einer Rationalisierungsmaßnahme und/oder mit einer Ersatzbeschaffung verbunden ist. Des Weiteren relativiert sich der hohe Anteil der Erweiterungsinvestitionen, wenn man berücksichtigt, dass hierbei weniger in die Erweiterung bereits bestehender Produktionsprogramme (Kapazitätserweiterung im klassischen Sinne) investiert wird, sondern zunehmend in die Änderung bzw. Ausweitung von Produktionsprogrammen (vgl. Tab. 6). In diesem Jahr wollen 35% der Unternehmen in erster Linie in die Um-

Tab. 5
Erweiterungsinvestitionen und Produktionsprogramm

	% der Unternehmen ^{a)} nahmen in erster Linie Erweiterungsinvestitionen vor, und zwar unter ^{b)}									
	Beibehaltung des Änderung bzw. Ausweitung de Produktionsprogramms Produktionsprogramms									
Bereich	2003	2004	2005	2006 geplant	2003	2004	2005	2006 geplant		
Verarbeitendes Gewerbe davon:	17	18	18	20	34	36	34	35		
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	21	17	11	18	20	29	25	24		
Investitionsgüter produzierendes Gewerbe	15	16	16	21	48	48	46	42		
Verbrauchsgüter produzierendes Gewerbe	20 24 22 21 14 18 17					21				
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	12	28	44	17	12	7	13	38		

^{a)} Gewichtet mit dem Firmenumsatz. – ^{b)} Die hier aufgeführten Prozentsätze ergänzen sich nicht zu den Anteilen für die Hauptziele (Tab. 4), da ein Teil der Firmen hierzu keine Angaben machte.

Quelle: ifo Investitionstest.

stellung ihrer Produktionsprogramme investieren. Im Laufe der letzten Jahre hat die Kapazitätserweiterung im klassischen Sinne zugunsten der Umstrukturierung des Produktionsprogramms immer mehr an Bedeutung verloren.

Das Erweiterungsmotiv dominiert 2006 auch in allen Hauptgruppen, und zwar überwiegend verbunden mit der Absicht, das Produktionsprogramm umzustrukturieren bzw. zu erweitern. Eine überdurchschnittlich große Rolle spielt das Erweiterungsmotiv in folgenden Branchen: Straßenfahrzeugbau, eisenschaffende Industrie, Luft- und Raumfahrzeugbau, Feinkeramik sowie in der Herstellung und Verarbeitung von Glas.

Ersatzbeschaffungen sind 2006 für gut ein Viertel der Unternehmen das vorrangige Investitionsmotiv. Hier sind vor allem die Mineralölverarbeitung (einschließlich Vertrieb), der NE-Metallbereich sowie das Ledergewerbe (einschließlich Herstellung von Schuhen) zu nennen.

Das Rationalisierungsmotiv hat im Laufe der letzten Jahre an Bedeutung verloren. Nur noch jedes sechste Unternehmen investiert in erster Linie in Rationalisierungsmaßnahmen. 1994 lag der entsprechende Wert noch bei 40%. Ein überdurchschnittlicher Rationalisierungsbedarf besteht 2006 offensichtlich in folgenden Branchen: Gummiverarbeitung, Holzbearbeitung, Stahlverformung, Herstellung von EDV-Geräten sowie im Bekleidungsgewerbe.

Zusammenfassung

Nach den Ergebnissen des ifo Investitionstests vom Frühjahr dieses Jahres haben die Unternehmen des verarbeitenden Gewerbes 2005 im vierten Jahr in Folge ihre Investitionen in Westdeutschland gekürzt. Mit 37 Mrd. € lagen die Investitionen nominal um gut 3% unter dem Vorjahresniveau (real: knapp – 3%). Damit hat die westdeutsche Industrie ihre ursprünglichen Investitionsabsichten für 2005 nicht im vollen Umfang umgesetzt. Nach den Erhebungsergebnissen vom Herbst letzten Jahres war noch eine Zunahme von fast 2% zu erwarten gewesen. Der Umschwung ist zu einem nicht unerheblichen Teil auf den kräftigen Investitionsrückgang im Straßenfahrzeugbau zurückzuführen; schließlich hat die Branche einen Anteil von knapp einem Viertel am Investitionsvolumen des westdeutschen verarbeitenden Gewerbes.

Nach den Rückgängen in den letzten vier Jahren ist 2006 wieder mit einem deutlichen Anstieg der Sachanlageinvestitionen im verarbeitenden Gewerbe Westdeutschlands zu rechnen. Die Unternehmen wollen um rund 9% (real: knapp 10%) mehr für neue Bauten und Ausrüstungsgüter ausgeben als im Vorjahr. Der Investitionsanstieg in diesem Jahr ist breit angelegt: Alle Hauptgruppen und auch die meisten

Branchen haben eine Anhebung der Ausgaben für neue Bauten und Ausrüstungsgüter geplant.

Wie schon in den vorangegangenen Jahren wollen die Unternehmen in diesem Jahr verstärkt in Erweiterungen investieren, und zwar weniger mit der Absicht, die Kapazität des bestehenden Produktionsprogramms zu erhöhen, als vielmehr um die Produktpalette zu ändern bzw. auszuweiten. An zweiter Stelle stehen Ersatzbeschaffungen. Rationalisierungsinvestitionen haben in den letzten Jahren an Bedeutung verloren, nur noch jedes sechste westdeutsche Industrieunternehmen will in diesem Jahr vorrangig in Rationalisierungsmaßnahmen investieren.

Literatur

Jäckel, P. (2006), »Ostdeutsche Industrie peilt 2006 zweistelliges Investitionswachstum an«, ifo Schnelldienst 59(11), 28–30.

Klaus Wohlrabe

Der vorliegende Artikel präsentiert eine Auswahl der Ergebnisse einer Ad-hoc-Umfrage, die die Europäische Union für die Industrie in einem Fünfjahresturnus durchführt. Die letzte Umfrage zeigte eine Ähnlichkeit der Beschäftigtenstrukturen in Europa auf: Mittelfristig ist mit einem Abbau von Arbeitsplätzen in der europäischen Industrie zu rechnen. Gründe hierfür sind vor allem verstärkter Preisdruck und die Höhe der Arbeitskosten. Auch der Wunsch nach zunehmender Flexibilisierung des Arbeitsmarktes ist in allen EU-Ländern zu beobachten.

Vorbemerkungen zur Umfrage

Die Europäische Kommission führt im Fünfjahresturnus in den EU-Mitgliedstaaten eine harmonisierte Arbeitsmarktumfrage durch. Für die Befragung 2004 wurden erneut Unternehmen in den Bereichen Industrie, Dienstleistungen und Einzelhandel befragt. Die Ergebnisse wurden Mitte dieses Jahres veröffentlich. Im ifo Schnelldienst wurden bereits einige Entwicklungen für die angegebenen Bereiche in Deutschland dargestellt und ein Vergleich zu den Umfrageergebnissen von 1999 vorgenommen (vgl. Wohlrabe 2006). Der vorliegende Artikel konzentriert sich auf eine Querschnittsanalyse für den Bereich Industrie im Jahr 2004 für alle 25 Mitgliedstaaten. Aufgrund des Umfangs konzentrieren wir uns vorwiegend auf die Länder der so genannten EU-15 - die Länder der Europäischen Union vor der Erweiterung im Jahr 2004. Die Gesamtergebnisse für Industrie, Handel und Dienstleistungen, auch nach Größenklassen differenziert, sind auf der Website der Euroein Abschlussbericht und die originalen Fragebögen verfügbar.

päischen Union zu finden. 1 Dort sind auch

Die Struktur der Belegschaft und der Entwicklung

Tabelle 1 gibt einen Überblick über die Beschäftigtenstruktur im Industriesektor in den EU-Ländern. Die ausgewiesenen Werte zeigen, dass sich der Anteil der vollzeitbeschäftigen Mitarbeiter innerhalb der EU-Staaten nicht wesentlich unterscheidet. Den höchsten Anteil Vollzeitbeschäftigter besitzt Portugal mit 99%, während die Niederlande mit 13% den Spitzenwert bei den Teilzeitbeschäftigen aufweist. Bei der Qualifikation zeigt sich dagegen ein sehr heterogenes Bild. Irland beschäftigt den größten Anteil (hoch) qualifizierter Mitarbeiter. Dies ist vor allem auch auf den Wirtschaftsaufschwung der letzten Jahre zurückzuführen, der vor allem Ansiedelungen von Computer- und Kommunikationsindustrien zur Folge hatte. Während dessen weist Portugal einen sehr niedrigen Anteil qualifizierter Tätigkeiten aus. 71% der Gesamtbeschäftigten sind nach der Umfrage in einfachen Tätigkeiten be-

Im Zuge der Globalisierungsdebatte wird immer wieder von der zunehmenden Flexibilisierung der Arbeitszeitverhältnisse gesprochen. Die Umfrage spiegelt dies noch nicht wider. Es zeigt sich, dass die überwältigende Mehrheit der Arbeitnehmer immer noch unbefristet eingestellt wird. Den höchsten Anteil befristeter Ar-

l ab. 1 Beschäftigten- und Qualifikationsstruktur der Belegschaft (Angaben in %)

	Voll- zeit	Teil- zeit	Qualif. Tätig- keiten	Einfache Tätig- keiten	Unbe- fristet	Be- fristet
Belgien	90	10	65	35	97	3
Dänemark	96	4	60	40	97	3
Deutschland	93	7	73	27	92	8
Finnland	95	5	46	54	89	11
Frankreich	95	5	49	51	93	7
Griechenland	97	3	65	35	89	11
Großbritannien	95	5	40	60	97	3
Irland	96	4	79	21	92	8
Italien	89	11	51	49	89	11
Luxemburg	98	2	70	30	97	3
Niederlande	87	13	59	41	94	6
Österreich	94	6	66	34	99	1
Portugal	99	1	29	71	92	8 5
Schweden	97	3	74	26	95	5
Spanien	98	2	57	43	88	12
EU-25	93	7	59	41	93	7

Quelle: Siehe Fußnote 1.

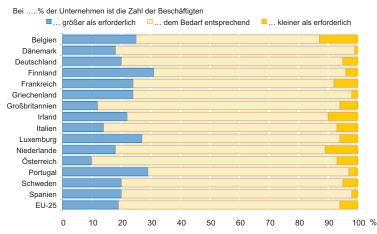
Der Originaltitel der Umfrage lautet »The performance of European labour markets on the basis of data obtained from the June 2004 ad hoc labour market survey«. Die Ergebnisse sind unter http://ec.europa.eu/economy_finance/indicators/business_consumer_surveys/studies_en.htm zu finden.

beitsverträge weist mit 12% Spanien auf, während der EU-Durchschnitt bei 7% liegt. Hier wird es interessant sein zu beobachten, wie sich diese Zahlen bis zur nächsten Umfrage entwickeln.

In zwei weiteren Fragen sollten die Unternehmen dazu Stellung nehmen, ob die Höhe des Personalbestandes in Relation zur aktuellen Produktionstätigkeit ausgewogen dimensioniert und mit welchen Tendenzen in der Personalentwicklung in den nächsten 12 bis 24 Monaten zu rechnen sei. In der Bewertung des aktuellen Personalbestandes sind große Differenzen zwischen den Ländern nicht festzustellen. Einheitlich zeigt sich jedoch, dass die Unternehmen eher über ein zu hohes als zu niedriges Beschäftigtenniveau berichten (vgl. Abb. 1). Dies impliziert,

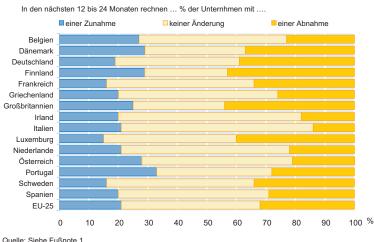
dass in der EU mittelfristig mit einem Abbau von Arbeitsplätzen in der Industrie zu rechnen ist. Diese Aussage wird durch die Ergebnisse der entsprechenden Fragestellung bestätigt, wonach sich die Anzahl der Mitarbeiter in Zukunft im Durchschnitt eher verringern wird. Für die gesamte EU ergibt sich eine Differenz von 12 Prozentpunkten zwischen Firmen mit geplantem Beschäftigtenabbau (33%) und solchen mit Einstellungen (21%). Ausnahmen bilden Portugal, Österreich, Italien, Irland und Belgien. Dort ist per saldo eine Zunahme der Beschäftigtenzahl in der Industrie zu erwarten. Da aber der Saldo teilweise sehr gering ist (vgl. Abb. 2), ist mit einer weiteren Verlagerung der industriellen Fertigung im Rahmen der Globalisierung aus Europa in andere Erdteile, wie z.B. Asien, zu rechnen. Dies hat viele Ursachen. Zum einen ändert sich die Arbeitsteilung in der Welt, zum anderen spielen sicherlich auch die Arbeitskosten eine Rolle. Europa wird sich mehr und mehr auf andere Wirtschaftsbereiche, wie

Abb. 1 Beurteilung des aktuellen Personalbestandes



Quelle: Siehe Fußnote 1

Abb. 2 Entwicklung der Beschäftigtenzahl



z.B. Dienstleistungen, konzentrieren. Auch wird die industrielle Massenfertigung eine immer geringere Rolle spielen. Nischen- und Spezialanbieter werden sich eher behaupten können.

Determinanten der Beschäftigtenentwicklung

Wenden wir uns nun den Gründen für eine geplante Beschäftigtenzunahme oder -abnahme zu (vgl. Tab. 2).

Treibende Kraft bei der Einstellung neuer Mitarbeiter ist vor allem die derzeitige und zukünftige Nachfrage. Im Durchschnitt gaben 92% der Unternehmen, die Neueinstellungen planen, dies als Grund an, gefolgt von der Einführung neuer Produkte oder Technologien. Es handelt sich, wie bereits erwähnt, vor allem um Spezialanbieter,

> wie z.B. im Maschinenbau, welche vor allem von der wachsenden Industrie in Asien profitieren und als Ausrüster fungieren. Für 69% der Unternehmen in Italien und 67% in Irland spielen die Arbeitskosten für die Neueinstellung keine hindernde Rolle. Im Gegenteil, sie werden als Wettbewerbsvorteil empfunden.

> Die Heterogenität der Industriesparte zeigt sich darin, dass die Gründe für eine Beschäftigtenzunahme für andere Unternehmungen Gründe für einen Beschäftigtenabbau sein können. Die aktuelle Diskussion über die Höhe der Arbeitskosten spiegelt sich auch in dieser Umfrage wider. Die Höhe des Lohnund Gehaltsniveaus und die Höhe der Lohnnebenkosten spielen für etwa drei Viertel der befragen Unternehmen eine entscheidende Rolle beim Abbau von Arbeitsplätzen.

Tab. 2
Einflussfaktoren auf die in den nächsten 12 bis 24 Monaten erwartete Beschäftigtenentwicklung und ihre Bewertung (Angaben in % – Mehrfachnennungen möglich)

	BE	DK	DE	FI	FR	GR	GB	IE
Gründe für Beschäftigtenzunahme: ^{a)}								
 derzeitige und künftige Nachfrage 	93	93	96	90	86	95	88	89
 Einführung neuer Produkte und/oder Technologien 	63	69	87	86	68	75	48	69
derzeitige und erwartete Arbeitskosten	44	34	39	17	28	55	48	67
Gründe für	44	34	39	17	20	55	40	67
Beschäftigtenabbau: ^{a)} - derzeitige und künftige Nachfrage - zu niedrige Gewinnspanne wegen	65	38	80	42	54	31	50	67
 der Konkurrenz, die keine angemessenen Preise zulässt 	87	95	77	86	70	81	68	88
 der Höhe des Lohn- und Gehaltsniveaus 	87	43	83	51	66	85	66	87
 der Höhe der Lohnnebenkosten 	83	8	86	70	62	73	55	81
 sonstiger Kosten (z.B. Kapitalkosten usw.) 	26	68	50	26	25	31	48	57
 Rationalisierung 	65	78	76	86	56	77	66	96
	IT	LU	NL	AT	PT	SE	ES	EU-25
Gründe für Beschäftigtenzunahme: ^{a)}								
 derzeitige und künftige Nachfrage 	96	99	92	98	63	99	90	92
 Einführung neuer Produkte und/oder Technologien 	85	91	70	79	63	79	79	74
 derzeitige und erwartete Arbeitskosten 	69	66	35	58	48	48	52	45
Gründe für Beschäftigtenabbau: ^{a)}								
 derzeitige und künftige Nachfrage 	74	40	55	69	56	63	74	65
- zu niedrige Gewinnspanne wegen								
 der Konkurrenz, die keine angemessenen Preise zulässt 	84	80	80	93	61	78	78	76
 der Höhe des Lohn- und Gehaltsniveaus 	61	73	81	84	47	48	73	72
 der Höhe der Lohnnebenkosten 	66	33	58	91	27	48	69	70
 sonstiger Kosten (z.B. Kapitalkosten usw.) 	39	30	39	55	24	59	42	42
 Rationalisierung 	68	91	76	90	66	85	61	70

^{a)} Summe der Angaben der Kategorien »sehr bedeutend« und »bedeutend«.

BE = Belgien, DK = Dänemark, DE = Deutschland, FI = Finnland, FR = Frankreich, GR = Griechenland, GB = Großbritannien, IE = Irland, IT = Italien, LU = Luxemburg, NL = Niederlande, AT = Österreich, PT = Portugal, SE = Schweden, ES = Spanien.

Quelle: Siehe Fußnote 1.

Deutschland liegt in dieser Beurteilung mit an der Spitze, dies reiht sich auch in die aktuelle Diskussion über die Senkung der Lohnnebenkosten ein. Die zunehmende Preiskonkurrenz ist für 76% der Unternehmen der Grund, Personal abzubauen. Dies korrespondiert eng mit dem Aspekt der Lohn- und Gehaltskosten, welche sich in den Verkaufspreisen widerspiegeln. Insbesondere die asiatische Konkurrenz ist in der Lage, aufgrund der niedrigen Arbeitskosten viele Standardprodukte günstiger als die europäische Konkurrenz anzubieten.

Flexibilität im Personalbereich

Oftmals ist es notwendig, entsprechend der aktuellen Geschäftslage, kurzfristig auf Bedarfe in die eine oder andere Richtung zu reagieren. Die Umfrage befasste sich auch damit, inwieweit bei einer hypothetischen Nachfragebelebung Hindernisse bestehen, den Personalbestand flexibel anzupassen. In Tabelle 3 sind – wie in Tabelle 2 – die Anteilswerte der Bewertungen der beiden Kategorien »sehr bedeutend« und »bedeutend« zusammengefasst worden. Dargestellt ist das jeweilige Hindernis mit der Bewertung für die EU insgesamt und zum Vergleich für Deutschland, sowie der niedrigste (Min) und höchste Wert (Max) mit der Länderzugehörigkeit.

Als wichtigstes Hemmnis wird die fehlende Flexibilität der Arbeitszeitgestaltung angesehen, aufgrund beschränkter Möglichkeiten Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen einzustellen. Dies korrespondiert auch mit dem (noch) hohen Anteil von Mitarbeiten, welche unbefristet eingestellt sind (vgl. Tab. 1). In Europa hat dies vor allem traditionelle Gründe. Eine Änderung im Einstellungsverhalten findet nur sehr langsam statt. Der Kündigungsschutz spielt implizit auch eine Rolle, da eine Nachfragebelebung nur kurzfristig (konjunkturell) bestehen kann und die Firmen sich mit der Einstellung von Arbeitnehmern mit unbefristeten Verträger eher zurückhalten, da sie bei der Entlassung erhebliche verfahrensrechtliche Probleme sehen.

Bei einem Drittel der Unternehmen wird die fehlende Bereitschaft des Personals zu flexibleren Arbeitszeiten angeführt. Den höchsten Anteil hat hier Finnland mit 54% zu verzeichnen, während die Slowakei mit 6% den niedrigsten Wert aufweist. Aufgrund des Zahlenmaterials besitzt die Slowakei einen der flexibelsten Arbeitsmärkte innerhalb der EU. Dies ist vor allem den radikalen Reformen der dortigen Regierung in den letzten Jahren zuzuschreiben.

Darüber hinaus spielt das Problem der fehlenden Qualifikation von Bewerbern für mögliche freie Stellen eine nicht unbedeutende Rolle, so gab ein Viertel der befragten Unternehmer an, dass freie Stellen aufgrund der fehlenden Qualifikation nicht besetzt werden können.

Vergleich der wöchentlichen Arbeitszeit

Die wöchentliche Arbeitszeit im EU-Vergleich für Vollzeitbeschäftigte liegt im Durchschnitt bei maximal 40 Stunden in der Woche. Dies gilt für Griechenland, Luxemburg, Spa-

Tab. 3 Gründe, die die Betriebe bei einer Nachfragebelebung von einer Produktionsausweitung/Personalanpassung abhalten (Angaben in % – Mehrfachnennungen möglich)^{a)}

	EU-25	DE	Min	Max
Beschränkte Möglichkeiten, die Tätigkeitsbereiche des bestehenden Personals zu verändern wegen fehlender Qualifikation	27	33	10 (SK)	56 (LU)
Beschränkte Möglichkeiten, flexiblere Arbeitszeiten vorzusehen				
aufgrund von Gesetzesvorschriften	42	46	8 (DK)	57 (GR)
wegen der vertraglich vereinbarten Arbeitszeit	40	42	12 (SK)	64 (FI)
wegen fehlender Bereitschaft des Personals	29	20	6 (SK)	54 (FI)
Beschränkte Möglichkeiten, Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen einzustellen	46	46	16 (SK)	76 (HU)
Zurückhaltung bei der Einstellung von Arbeitskräften mit unbefristeten Arbeitsverträgen				
wegen ausgehandelter oder vertraglich zugesicherter Kündigungs- abfindungen	31	30	7 (AT)	48 (BE)
wegen der erheblichen verfahrensrechtlichen Probleme im Falle				
einer Kündigung sowie wegen des unsicheren Ausgangs etwaiger Klagen und der mit ihnen verbundenen Kosten Mangel an geeigneten Bewerbern auf dem Arbeitsmarkt	42 52	56 49	9 (AT) 32 (ES)	56 (DE) 92 (IE)

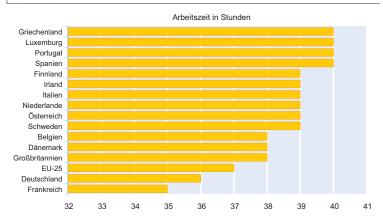
a) Summe der Angaben der Kategorien »sehr bedeutend« und »bedeutend«.

SK = Slowakei, LU = Luxemburg, DK = Dänemark, GR = Griechenland, FI = Finnland, HU = Ungarn, AT = Österreich, BE = Belgien, DE = Deutschland, ES = Spanien, IE = Irland.

Quelle: Siehe Fußnote 1.

Abb. 3

Durchschnittliche Wochenarbeitszeit eines Vollzeitbeschäftigten in der Industrie



Quelle: Siehe Fußnote 1.

Abb. 4
Betriebe mit Schichtarbeit

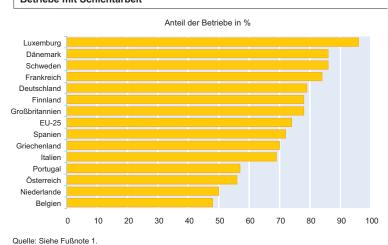
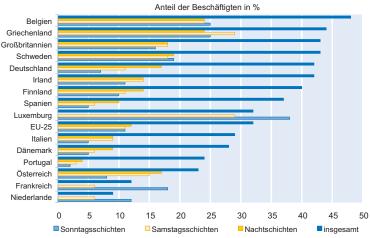


Abb. 5
Beschäftigte mit regelmäßiger Schichtarbeit



Quelle: Siehe Fußnote 1.

nien und Portugal. In Deutschland werden dagegen im Durchschnitt nur 36 Stunden und in Frankreich nur 35 Stunden gearbeitet (vgl. Abb. 3). Die Ergebnisse in den verschiedenen Größenklassen und Industriezweigen in allen Ländern schwanken allerdings stark.

Vergleich der Schichtarbeit in der Industrie

Wie schon dargestellt (vgl. Wohlrabe 2006), hat die Schichtarbeit in der deutschen Industrie in den vergangenen Jahren kontinuierlich an Bedeutung gewonnen. Diese Entwicklung kann auch für Europa konstatiert werden. Die Schichtarbeit ist ein Instrument, mit dem Unternehmen unter den gegebenen arbeitsrechtlichen Bedingungen eine höhere Flexibilisierung ihres Produktionsprozesses erreichen können. Im EU-Vergleich weisen – abgesehen von Luxemburg - eher die nördlichen Länder den höchsten Anteil von Betrieben mit Schichtarbeit auf, während sie in den Niederlanden und in Belgien sowie vor allem in den südlicheren Ländern eher geringer verbreitet ist (vgl. Abb. 4).

Abbildung 5 zeigt die Anteile der Beschäftigten, welche regelmäßig in Schichtarbeit arbeiten.² Im Durchschnitt ist ein Drittel der Arbeitnehmer in der Industrie im Schichtdienst beschäftigt. Im Vergleich zur Abbildung 4 zeigt sich interessanterweise, dass Belgien zwar den niedrigsten Anteil der Unternehmen (knapp 50%) mit Schichtarbeit, jedoch aber den höchsten Anteil der Mitarbeiter im Schichtdienst (auch knapp 50%) aufweist. Währenddessen arbeiten in den Niederlanden kaum 10% der Arbeitnehmer im Schichtdienst.

Vergleich der Betriebszeiten in der Industrie

Arbeits- und Betriebszeiten spielen eine Schlüsselrolle im internationalen Wettbe-

² Für einige Länder wie Luxemburg, Frankreich und die Niederlande sind die Ergebnisse mit Vorsicht zu interpretieren, da hier der Anteil der Mitarbeiter, die in Sonntagsschichten arbeiten, höher liegt als der Gesamtanteil der Schichtarbeiter. werb. Sie bestimmen über Kosten, Produktivität und Verfügbarkeit von knappen Ressourcen. Über die konkrete Messung und Berechnung der Betriebszeit gab es in den neunziger Jahren starke Kontroversen. Da nicht sichergestellt ist, dass die Betriebszeiten im Mehrschichtbetrieb nach einem einheitlichen Konzept berechnet werden, sind die in Abbildung 6 ausgewiesenen Ergebnisse mit Vorsicht zu interpretieren. Für alternative Konzepte zur Berechnung der Betriebszeiten sei auf Ruppert (1996) verwiesen.

Abbildung 6 stellt die Ergebnisse der durchschnittlichen wöchentlichen Betriebszeit im Ein- und Mehrschichtbetrieb dar.³ Im Mehrschichtbetrieb liegt die Mehrzahl der Länder im Durchschnitt zwischen 110 und 120 Stunden. Die Unterschiede im Einschichtbetrieb sind eher gering. Es zeigt sich jedoch, dass im Vergleich zu Abbildung 3 tatsächliche Betriebszeit und Arbeitszeit voneinander abweichen.

Tabelle 4 stellt die Entwicklung der wöchentlichen Betriebszeit dar. Während im EU-

Durchschnitt die Unternehmen tendenziell nur eine marginale Zunahme angeben, ist ein Saldo von 22% zwischen Zunahme und Abnahme für Deutschland festzustellen. Insgesamt wird jedoch die Betriebszeit in Zukunft in der gesamten Europäischen Union zunehmen. Dies fügt sich in die aktuelle Flexibilisierungsdebatte ein. Die Unternehmen verspüren einen verstärkten Druck im internationalen Wettbewerb, ihre Produktion mehr und mehr zu flexibilisieren, sehen sich jedoch einigen Hindernissen, wie in Tabelle 3

Tab. 4
| Entwicklung der wöchentlichen Betriebszeit | (Angaben in % – Mehrfachnennungen möglich)

	EU-25	DE	Min	Max
Entwicklung der durch- schnittlichen wöchent- lichen Betriebszeit (Nennungen in %)				
in den letzten fünf Jahren – deutliche Zunahme – leichte Zunahme – keine Änderung – leichte Abnahme – deutliche Abnahme Saldo	8 17 50 15 9 + 1	10 29 44 11 6 + 22	1 (LT) 3 (CY) 26 (DK) 4 (LT) 0 (EE)	25 (DK) 32 (DK) 85 (LT) 34 (SK) 22 (FR)
in den nächsten ein bis zwei Jahren – deutliche Zunahme – leichte Zunahme – keine Änderung – leichte Abnahme – deutliche Abnahme Saldo	5 19 67 8 2 + 14	7 36 51 5 2 + 36	0 1 (IT) 51 (DE) 2 (SK) 0	9 (IT) 39 (FI) 93 (CY) 34 (ES) 5 (ES)

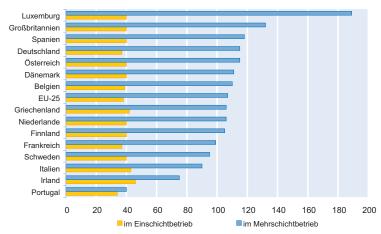
LT = Lettland, DK = Dänemark, CY = Zypern, SK = Slowakei, EE = Estland, FR = Frankreich, IT = Italien, FI = Finnland, DE = Deutschland, ES = Spanien.

Quelle: Siehe Fußnote 1.

dargestellt, gegenüber. Diese Diskrepanz gilt es in Zukunft aufzulösen.

Wie schon erwähnt, hat die Betriebszeit großen Einfluss auf die Stückkostenkalkulation der Unternehmen. Eine Erhöhung der Betriebszeit über das übliche Niveau hinaus hätte 2004 bei 70% der Firmen in Deutschland zu einer Stückkostensenkung geführt. Im EU-Durchschnitt lag der entsprechende Anteil nur bei 50%. Im Rahmen der Standortkostendebatte wird sich dieser Anteil in Zukunft sicherlich noch weiter erhöhen.

Abb. 6
Durchschnittliche wöchentliche Betriebszeit im Ein- und Mehrschichtbetrieb



Quelle: Siehe Fußnote 1.

Nicht immer ist jedoch eine Verlängerung der Betriebszeit möglich. Unter den möglichen Hemmnissen werden vor allem gesetzliche Vorschriften und Regelungen sowie Betriebsund Tarifvereinbarungen genannt. Erneut zeigt sich, dass die Slowakei einen sehr flexiblen Arbeitsmarkt aufweist und flexibel auf aktuelle Begebenheiten reagieren kann. Im Jahr 2004 sahen 66% der Firmen aufgrund der fehlenden Nachfrage keinen Bedarf, die Betriebszeit anzupassen. Dies impliziert, dass die Preise auch wettbewerbsfähig sein können und kein Notwendigkeit besteht,

³ Die errechnete Betriebszeit im Mehrschichtbetrieb für Luxemburg ist unplausibel, da die Woche maximal 168 Stunden besitzt.

durch Anpassung der Betriebszeiten die Kosten und somit die Preise zu senken. Die Antworten der Firmen zeigen, dass trotz fehlender Notwendigkeit jedoch der Wunsch besteht, bei Bedarf die Betriebszeiten flexibel anzupassen.

Zusammenfassende Bemerkungen

Der Vergleich der Länder in der Ad-hoc-Umfrage im Auftrag der Europäischen Kommission für das Jahr 2004 lässt sich wie folgt zusammenfassen:

- Sehr ähnliche Beschäftigtenstruktur mit hohem Anteil unbefristeter Arbeitsverträge.
- Der aktuelle Personalbestand wird als zu hoch empfunden, und die Unternehmen erwarten einen Beschäftigtenabbau in den nächsten 12 bis 24 Monaten.
- Gründe für den Beschäftigtenabbau sind vor allem im bestehenden Preisdruck und den Lohn- und Gehaltskosten zu sehen.
- Einstellungen werden vor allem wahrscheinlich in Spezial- und Nischenbereichen entstehen, in denen hoch qualifizierte Arbeitskräfte gefragt sind. Der Abbau wird größtenteils in der industriellen Massenfertigung stattfinden.
- Die befragten Firmen wünschen sich europaweit die Möglichkeit, flexibler auf aktuelle Bedarfe reagieren zu können. Dies gilt insbesondere für tarifliche und gesetzliche Vorschriften.
- Die wöchentliche Arbeitszeit in Europa liegt im Durchschnitt zwischen 35 und 40 Stunden.
- 75% Firmen arbeiten mit Schichtsystemen, in denen mehr als ein Drittel der Beschäftigten tätig sind.
- Die Arbeits- und Betriebszeit divergieren leicht, letztere wird in Zukunft weiter zunehmen.
- Die Slowakei besitzt nach den Ergebnissen der Umfrage einen der flexibelsten Arbeitsmärkte in der EU.

Abschließend gilt es festzuhalten, dass zwar die Ergebnisse nicht repräsentativ sein müssen, da keine theoretisch korrekte Zufallsstichprobe gezogen wurde, jedoch lassen sich daraus Hinweise auf bestimmte Tendenzen ableiten.

Hemmnisse für die Ausdehnung der wöchentlichen Betriebszeit (Angaben in % – Mehrfachnennungen möglich)

	EU-25	DE	Min	Max
Könnten die Stückkosten durch eine Verlängerung der Betriebszeit gesenkt werden? – ja – nein	50 50	70 30	7 (SK) 30 (DE)	70 (DE) 93 (SK)
falls ja: welche Maßnahmen hindern Sie daran – von der Nachfrageseite her				
derzeit kein Bedarf – Mangel an qualifizierten	66	58	40 (GR)	97 (CY)
Arbeitskräften – Mangel an geeigneten Be-	34	19	19 (DE)	78 (CY)
werbern auf dem Arbeitsmarkt – Gesetzliche Vorschriften und	40	25	25 (DE)	75 (CY)
Regelungen – Betriebs- und Tarifvereinba-	63	72	21 (LT)	80 (PT)
rungen – Kosten der Umorganisation	66 33	76 25	15 (LT) 11 (EE)	83 (PT) 63 (IE)

SK = Slowakei, DE = Deutschland; GR = Griechenland; CY = Zypern, LT = Lettland, PT = Portugal, EE = Estland, IE = Irland.

Quelle: Siehe Fußnote 1.

Tab. 5

Literatur

Ruppert, W. (1996), »Betriebszeit der Produktionsanlagen – Messkonzepte und Entwicklung seit 1989«, *ifo Schnelldienst* 49(11), 13–20. Wohlrabe, K. (2006), »Arbeits- und Betriebszeiten in Deutschland – Einige Fakten und Trends für die Industrie, den Dienstleistungssektor und den Einzelhandel«, *ifo Schnelldienst* 59(4), 19–25.







VOLUME 7, No. 3

EUROPE AND THE NEW DIVISION OF LABOUR

Introduction

Jürgen Chrobog Hans-Werner Sinn

Keynote Addresses: Pascal Lamy Michael Glos

THE NEW GLOBAL DIVISION OF LABOUR

Panel 1

John Whalley

EUROPE'S ANSWER TO THE GLOBAL CHANGES IN THE DIVISION OF LABOUR

Panel 2

Keynote Address: Günter Verheugen

Richard Baldwin

Panel 3

CHALLENGES FOR EUROPE'S POLITICAL Donald R. Davis INSTITUTIONS AND SOCIETY

Trends

STATISTICS UPDATE

Documentation of the MUNICH ECONOMIC SUMMIT 4-5 May 2006 Jointly organised with BMW Foundation Herbert Quandt

Neue Online-Informationsdienste der CESifo Gruppe München



Der ifo Newsletter ist ein kostenloser Service des ifo Instituts und wird einmal im Monat per E-Mail verschickt. Er informiert Sie in deutscher Sprache über neue Forschungsergebnisse, wichtige Publikationen, ausgewählte Veranstaltungen, Personalien, Termine und vieles mehr aus dem ifo Institut.

Wenn Sie den ifo Newsletter abonnieren möchten, schicken Sie uns bitte eine E-Mail an: newsletter@ifo.de.

CES THE CESIFO NEWSLETTER

CESifo veröffentlicht monatlich über 20 Working Papers mit den Forschungsergebnissen seines weltweiten akademischen Netzwerks. Der CESifo Newsletter präsentiert in englischer Sprache ausgewählte Papers in einem leicht verständlichen Stil mit dem Ziel, den wissenschaftlichen Output für ein breiteres Publikum zugänglich zu machen.

Wenn Sie den CESifo Newsletter abonnieren möchten, schicken Sie uns bitte eine E-Mail an: saavedra@cesifo.de.

Möchten Sie zusätzlich unsere aktuellen Pressemitteilungen beziehen, schicken Sie uns bitte eine E-Mail an: presseabteilung@ifo.de.

Sie könner	n uns auch gerne eir	n Fa	x schicken an:				
ifo Institut für Wirtschaftsforschung, Fax: (089) 9224-1267							
Bitte nehm	nen Sie mich in den V	√erte	eiler auf für:				
□ ifo l	Newsletter		CESifo Newsletter		Pressemitteilungen		
Name:							
Institution:							
Straße:							
Ort:							
Telefon:							
Telefax:							
E-Mail:							

ifo Institut für Wirtschaftsforschung

im Internet: http://www.ifo.de